



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2026–2028
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

25

4 EJPD
EIDG. JUSTIZ- UND
POLIZEIDEPARTEMENT

BAND 2

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.25.4D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E BUNDESBeschlüsse
BAND 2	F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

4 EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	3
401 GENERALSEKRETARIAT EJPD	9
402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	17
403 BUNDESAMT FÜR POLIZEI	29
413 SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	41
417 EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	47
420 STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	53
485 INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	71

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	648,6	628,5	642,9	2,3	635,0	633,6	631,8	0,1
Laufende Ausgaben	4 502,7	4 622,2	5 150,6	11,4	5 037,3	4 799,0	4 704,0	0,4
Eigenausgaben	1 305,3	1 182,8	1 430,3	20,9	1 241,3	1 200,5	1 200,5	0,4
Transferausgaben	3 197,4	3 439,4	3 720,3	8,2	3 796,0	3 598,5	3 503,5	0,5
Selbstfinanzierung	-3 854,1	-3 993,6	-4 507,7	-12,9	-4 402,2	-4 165,4	-4 072,2	-0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-16,8	-72,1	-66,9	7,1	-97,7	-105,8	-105,9	-10,1
Jahresergebnis	-3 870,9	-4 065,7	-4 574,7	-12,5	-4 500,0	-4 271,3	-4 178,0	-0,7
Investitionseinnahmen	2,4	1,6	0,9	-40,1	0,8	0,5	0,4	-30,9
Investitionsausgaben	64,6	77,4	63,7	-17,7	72,4	73,9	75,4	-0,6

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 430	570	3 295	238	33	3 720
401 Generalsekretariat EJPD	61	22	114	35	1	26
402 Bundesamt für Justiz	102	53	293	28	3	92
403 Bundesamt für Polizei	284	182	1 005	71	1	38
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	1	364
420 Staatssekretariat für Migration	848	237	1 465	64	20	3 200
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	117	63	344	39	6	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	3,5	3,6	3,9	6,4	3,9	3,9	3,9	1,6
Laufende Ausgaben	57,2	93,7	87,0	-7,2	64,4	67,0	69,3	-7,3
Eigenausgaben	31,2	67,4	60,7	-9,9	38,0	40,3	42,4	-10,9
Transferausgaben	26,0	26,3	26,3	-0,1	26,4	26,7	26,9	0,6
Selbstfinanzierung	-53,7	-90,1	-83,1	7,7	-60,5	-63,2	-65,5	7,7
Jahresergebnis	-53,7	-90,1	-83,1	7,7	-60,5	-63,2	-65,5	7,7

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2025 entfallen 69 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand und 31 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Die Eigenausgaben sinken im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 6,3 Millionen. Die Abnahme im Voranschlag 2025 begründet sich vor allem durch die geringere Zuweisung von zentralen IKT-Mitteln für die «Weiterentwicklung des Schengens/Dublin Besitzstands». Da ab 2026 in dieser Kreditrubrik keine Mittel mehr eingestellt sind, werden allfällige Finanzierungsbedürfnisse mittels Auflösung zweckgebundener Reserven finanziert, was hauptsächlich auch die reduzierten Eigenausgaben in der Finanzplanung 2026–2028 erklärt.

Die Transferausgaben bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget stabil.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Änderung des Urheberrechtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Weiterentwicklung Schengen Dublin: Einführung ETIAS

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	3,6	3,9	6,4	3,9	3,9	3,9	1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	30,1	31,2	31,2	0,0	31,0	31,1	31,1	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)						
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%), max.)	2	2	1	1	1	1
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%), min.)	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 559	2 582	2 638	2 665	2 725	2 941
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	176	199	156	223	183	213
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	151	140	151	160	170	177
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	46,2	46,7	46,9	46,7	46,8	47,9
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	34,0	35,6	36,0	36,5	37,3	37,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	26,0	30,3	28,8	30,5	34,4	33,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	74,2	74,0	73,1	72,7	72,8	72,0
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,0	19,9	20,6	21,1	21,1	21,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,5	5,8	5,9	5,9	5,8	6,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	3 479	3 628	3 858	6,4	3 858	3 858	3 858	1,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 479	3 628	3 858	6,4	3 858	3 858	3 858	1,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			231		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	57 206	93 719	86 993	-7,2	64 398	67 013	69 338	-7,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 053	31 185	31 188	0,0	31 010	31 051	31 091	-0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3		-179	41	41	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	1 134	33 258	25 207	-24,2	-	-	-	-100,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-8 051		-25 207	-	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	2 974	4 319	45,2	6 974	9 288	11 306	39,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 346		2 655	2 314	2 018	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 883	17 695	17 561	-0,8	17 681	17 939	18 202	0,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-134		121	258	263	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 800	8 409	8 247	-1,9	8 247	8 247	8 247	-0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-161		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	336	199	471	136,5	486	489	492	25,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			272		15	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	3 478 655	3 627 600	3 858 400	230 800	6,4

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	30 053 151	31 185 300	31 188 100	2 800	0,0
Funktionsaufwand	30 053 151	31 185 300	31 188 100	2 800	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	30 053 151	31 185 300	31 188 100	2 800	0,0
Personalausgaben	22 171 182	21 433 200	21 429 200	-4 000	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	7 881 970	9 752 100	9 758 900	6 800	0,1
davon Informatik	4 003 565	5 652 000	5 732 300	80 300	1,4
davon Beratung	942 884	952 800	910 700	-42 100	-4,4
Vollzeitstellen (Ø)	117	114	114	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und die Anzahl Vollzeitstellen bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben belaufen sich auf rund 5,5 Millionen. Rund 60 Prozent der Mittel werden für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten verwendet (z.B. Projekt Agile Methoden EJPD, Betrieb Innovator und Servicemanagement GEVER EJPD). Der restliche Teil steht für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen zur Verfügung (insbesondere für die Büroautomation).

Vom Beratungsaufwand entfallen im Voranschlag 2025 rund 45 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der EschK und der NKVF. Die restlichen Mittel für Beratung werden schwergewichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	1 134 146	33 257 700	25 206 800	-8 050 900	-24,2
Funktionsaufwand	1 134 146	33 257 700	25 206 800	-8 050 900	-24,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 134 146	33 257 700	25 206 800	-8 050 900	-24,2
Sach- und Betriebsausgaben	1 134 146	33 257 700	25 206 800	-8 050 900	-24,2

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Der Voranschlagskredit beinhaltet nebst dem vom GS-EJPD und von fedpol erbrachten Anteil «Eigenmittel» auch zentrale IKT-Mittel, die mit Freigabe der zweiten Tranche (BRB vom 30.3.2022 bzw. 22.6.2022) dieser Kreditposition zugewiesen wurden. Damit wird u.a. die Einführung des neuen Reisegenehmigungssystems ETIAS sowie die Weiterentwicklung von VIS, SIS II und der Interoperabilitätsprojekte ermöglicht. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus der geringeren Zuweisung der zentralen IKT-Mittel. Ab dem Finanzplan 2026 sind in dieser Kreditrubrik keine finanziellen Mittel mehr eingestellt. Allfällige später erfolgende Finanzierungsbedürfnisse werden mittels Auflösung von zweckgebundenen Reserven finanziert.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00; BB vom 11.6.2020 / 8.12.2022), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	–	2 973 500	4 319 000	1 345 500	45,2
Funktionsaufwand	–	2 973 500	4 319 000	1 345 500	45,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	–	2 973 500	4 319 000	1 345 500	45,2
Personalausgaben	–	818 500	729 900	-88 600	-10,8
Sach- und Betriebsausgaben	–	2 155 000	3 589 100	1 434 100	66,5

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik-Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Mittel für die departementale Reserve zurückzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von geringerem Umfang departementsintern finanziert werden kann, ohne dass dem Gesamtbundesrat ein entsprechender Antrag unterbreitet werden muss.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	17 883 100	17 694 700	17 560 800	-133 900	-0,8

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	7 799 722	8 408 700	8 247 300	-161 400	-1,9

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanziell-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2024 erklärt sich durch den Wegfall der Mietobjekte in Ittigen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total laufende Ausgaben	336 313	199 200	471 100	271 900	136,5

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Derzeit steht die Beteiligung der Schweiz bzw. des METAS an einem Nachfolgeprogramm von EMPIR (das «European Partnership on Metrology EMP») ab 2024 in Abhängigkeit mit der Assozierung der Schweiz am europäischen Forschungsprogramm Horizon Europe an. Kann die Schweiz am Programm teilnehmen und werden die eingegebenen Haushaltspläne so genehmigt, ist mit steigenden Sekretariatskosten von jährlich ca. 286 000 Euro zu rechnen. Solange die Schweiz aber nicht assoziiert ist, fällt auch kein Jahresbeitrag an die Sekretariatskosten an. Da die Chancen einer Assozierung gestiegen sind, wurde der Betrag von 286 000 Euro ab dem Voranschlag 2025 wieder eingestellt, was den Mehraufwand zum Voranschlag 2024 begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	126,7	108,8	97,3	-10,5	97,8	98,7	98,7	-2,4
Laufende Ausgaben	180,9	181,7	194,0	6,8	178,0	173,5	169,5	-1,7
Eigenausgaben	85,6	86,5	101,9	17,7	86,3	83,4	79,1	-2,2
Transferausgaben	95,3	95,1	92,1	-3,2	91,7	90,1	90,4	-1,3
Selbstfinanzierung	-54,3	-72,9	-96,7	-32,5	-80,1	-74,8	-70,8	0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-14,5	-49,7	-47,2	5,1	-70,0	-75,4	-76,6	-11,4
Jahresergebnis	-68,8	-122,6	-143,8	-17,3	-150,1	-150,2	-147,4	-4,7
Investitionseinnahmen	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	25,2	51,8	53,8	3,8	63,1	64,4	64,3	5,5

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Gesetzgeberisch werden 2025 die Erarbeitung der Botschaften über die Änderung des Verwaltungsstrafrechts, die Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Änderung des Obligationenrechts), die Erleichterung der Stiefkindadoption durch Anpassung des Familienrechts (Änderung des Zivilgesetzbuches) und die Revision des Zivilgesetzbuches (Stockwerkeigentum) sowie die Eröffnung der Vernehmlassung über das Opferhilfegesetz den Hauptschwerpunkt bilden. Informatikseitig werden 2025 die Arbeiten am Aufbau sowie die Pilotierung der elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID) und dem Bau eines eidgenössischen Registers wirtschaftlich berechtigter Personen fortgesetzt.

Die Einnahmen setzen sich aus eingezogenen Vermögenswerten (75,1 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (21,5 Mio.) und übrigen Einnahmen (0,7 Mio.) zusammen. Sie werden hauptsächlich nach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2024 begründet sich vor allem mit der Entwicklung bei den eingezogenen Vermögenswerten.

Die Ausgaben unterteilen sich im Voranschlag 2025 in Eigen- (53 %) und Transferausgaben (47 %). Der Verlauf über den Beobachtungszeitraum bis 2028 widerspiegelt den Umstand, dass für verschiedene Projekte bei den Eigenausgaben die Mittel für die Fortführung der Arbeiten in den Finanzplanjahren bei der BK-DTI eingestellt sind (u.a. im Zusammenhang mit der E-ID und der Digitalisierung im Notariat (DNG)). Ferner nehmen die Zahlungen für Solidaritätsbeiträge (FSZM) ab. Zudem wurden die Sparvorgaben im Sinne einer gezielten Massnahme grösstenteils bei den Transferausgaben umgesetzt, was den Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2024 erklärt. Die Eigenausgaben beinhalten einerseits die Personalausgaben (52 %), die aufgrund neuer Aufgaben zunehmen (+2,6 Mio.) und andererseits die Sach- und Betriebsausgaben (48 %), die mit dem Bau diverser neuer Register insbesondere im Informatikbereich ebenfalls zunehmen (+12,8 Mio.).

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen werden von den Wertberichtigungen im Transferbereich für Baubeteiligungen dominiert (-52 Mio.). Dazu gehören weiter Abschreibungen für Mobilien und Software (-10,2 Mio.) sowie Erträge aus Aktivierungen von Eigenleistungen (+15 Mio.). Die Investitionsausgaben bestehen primär aus Baubeteiligungen für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie der Administrativhaft und schwanken je nach Fortgang der einzelnen Bauprojekte.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Änderung des Opferhilfegesetzes (in Umsetzung der Mo. Carobbio 22.3234, de Quattro 22.3334 und Funiciello 22.3333): Ergebnis der Vernehmlassung
- Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Zwischenbilanz Evaluation Gleichstellungsgesetz»: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Verbesserung Situation nonbinärer Personen» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.3501): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» (in Erfüllung des Po. Bertschy 20.3879): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone - Es braucht eine Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Flach 19.4567): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Vorsorglicher Rechtsschutz ausserhalb der Geschäftszeiten» (in Erfüllung des Po. RK-N 22.3002): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Rechtshilfevertrag Singapur: Verabschiedung Botschaft
- Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel im Strafrecht (e-Evidence-Verordnung): Initiierung/Schaffung des rechtlichen Rahmens gemäss Grundsatzentscheid des BR
- Haager Unterhaltsübereinkommen (HUÜ): Eröffnung Vernehmlassung

LG1: RECHTSETZUNG UND -ANWENDUNG

GRUNDAUFTAG

Das BJ ist das Fach- und Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das BJ begleitet die Rechtsetzungsgeschäfte und schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Im Bereich der Rechtsanwendung stellt das BJ die internationale Rechtshilfe sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone und richtet Subventionen aus. Es hat die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betriebswesen und betreibt verschiedene gesamtschweizerische Systeme und Register.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	25,7	37,2	44,8	28,7	27,5	25,5	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	-	81,5	99,0	21,5	100,2	98,4	93,4	3,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	2	3	2	5	4	1
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	2,266	2,005	2,400	2,500	2,600	2,700
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,789	0,850	0,800	0,860	0,900	0,940
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,791	0,810	0,834	0,851	0,860	0,860
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	34	52	31	44	52	55
Beantwortete parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	147	139	86	69	72	96
Laufende eigene Rechtsetzungsprojekte (Anzahl)	51	38	34	59	78	84
Abgeschlossene begleitete Rechtsetzungsprojekte der Bundesverwaltung (Anzahl)	-	-	630	682	829	853
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	252	272	204	179	174	216
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	350	321	285	312	314	425
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 389	2 601	2 551	2 742	2 665	2 872
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	850	935	845	995	948	1 069
Abwicklung eingehende Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,603	0,675	0,634	0,675	0,767	0,791
Neu eröffnete Dossiers Alimenteninkasso (Anzahl)	594	657	680	633	675	773
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	95	87	90	104	98	131
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	68	72	51	41	40	37
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen zu Baubeträgen an Haftanstalten und Administrativhaft (Anzahl)	129	126	87	84	119	153
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	21	20	23	20	22	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	139 216	112 752	112 305	-0,4	103 849	102 672	100 672	-2,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	33 570	25 661	37 163	44,8	28 707	27 531	25 531	-0,1
Δ Vorjahr absolut			11 502		-8 456	-1 176	-2 000	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	36	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	548	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	105 063	87 092	75 142	-13,7	75 142	75 142	75 142	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-11 950		0	0	0	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	232 600	287 238	309 942	7,9	317 027	317 350	312 373	2,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 053	81 484	98 967	21,5	100 216	98 385	93 353	3,5
Δ Vorjahr absolut			17 483		1 249	-1 831	-5 032	
Einzelkredite								
A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)	6 412	6 909	14 876	115,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			7 967		-14 876	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Rechtsetzung und -anwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	80 523	83 500	82 000	-1,8	83 000	83 500	84 000	0,1
Δ Vorjahr absolut			-1 500		1 000	500	500	
A231.0144 Modellversuche	2 028	2 040	2 050	0,5	2 060	2 081	2 102	0,7
Δ Vorjahr absolut			10		10	21	21	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	1 139	1 081	1 099	1,6	1 178	1 263	1 355	5,8
Δ Vorjahr absolut			18		80	85	92	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	226	291	292	0,4	294	297	300	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		2	3	3	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 428	1 436	1 443	0,5	1 451	1 465	1 480	0,8
Δ Vorjahr absolut			7		7	15	15	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	9 625	5 500	4 000	-27,3	2 500	500	400	-48,1
Δ Vorjahr absolut			-1 500		-1 500	-2 000	-100	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	412	600	700	16,7	700	600	500	-4,5
Δ Vorjahr absolut			100		0	-100	-100	
A231.0444 Finanzielle Unterstützung von Valorisierungsprojekten	-	700	500	-28,6	500	400	300	-19,1
Δ Vorjahr absolut			-200		0	-100	-100	
A236.0103 Baubeuräge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	18 151	46 848	47 083	0,5	47 318	47 791	48 269	0,7
Δ Vorjahr absolut			234		235	473	478	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	7 000	5 000	4 925	-1,5	15 246	16 639	16 023	33,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-75		10 322	1 392	-615	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	24 603	51 848	52 007	0,3	62 564	64 430	64 292	5,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			159		10 557	1 865	-138	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	33 570 198	25 660 700	37 163 000	11 502 300	44,8
Laufende Einnahmen	21 648 958	21 660 700	22 163 000	502 300	2,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 921 240	4 000 000	15 000 000	11 000 000	275,0

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge sowie Drittmittel von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2020–2023), mit Ausnahme der Strafregistergebühren, welche aufgrund prognostizierter Werte budgetiert werden. Weiter fallen Aktivierungen von Eigenleistungen im Umfang von 15 Millionen im Rahmen der geplanten Informatikprojekte an.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 6.3.2020 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35); Grundbuchverordnung vom 23.9.2011 (GBV, SR 211.432.1); V vom 8.12.2017 über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV, SR 211.435.1).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	105 062 809	87 091 600	75 141 700	-11 949 900	-13,7

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden. Vereinzelt werden Käutionen bei Auslieferungsverfahren vereinnahmt, die zur Deckung von Haft- und Transportkosten verwendet werden können.

Der budgetierte Wert entspricht dem im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausfallenden Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2020–2023).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4); BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 357.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	81 053 433	81 484 100	98 967 100	17 483 000	21,5
Funktionsaufwand	81 045 079	81 484 100	97 167 100	15 683 000	19,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	79 209 993	79 625 900	87 013 300	7 387 400	9,3
Personalausgaben	47 128 408	49 879 300	52 092 900	2 213 600	4,4
Sach- und Betriebsausgaben	32 081 585	29 746 600	34 920 400	5 173 800	17,4
davon Informatik	15 504 224	11 554 700	14 782 500	3 227 800	27,9
davon Beratung	1 338 698	1 370 000	1 294 000	-76 000	-5,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 835 086	1 858 200	10 153 800	8 295 600	446,4
Investitionsausgaben	8 354	-	1 800 000	1 800 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	258	272	286	14	5,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen ab dem Voranschlag 2025 zu (+2,2 Mio.). Gründe sind der Registeraufbau- sowie Ablöse- und Weiterentwicklungsprojekte im Zusammenhang mit dem eidg. Register wirtschaftlich berechtigter Personen (BO-Register), der EHRA-Applikationen und NewVOSTRA (9,5 FTE befristet), der Mehrbedarf beim Betrieb aufgrund steigender Mengengerüste bei NewVOSTRA und eSchKG-Verbund (4 FTE unbefristet und 2,5 befristet) und beim Gesetzgebungsprojekt Schweizerisches Datenökosystem (1 FTE befristet). Die zusätzlichen Stellen sind mehrheitlich über Gebühren finanziert. Dem gegenüber steht die Reduktion von 3 Stellen bei den Umsetzungsarbeiten fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, die befristet waren.

Sach- und Betriebsausgaben

Diese beinhalten die Ausgaben für die Informatik und Beratung, die Auslieferungskosten im Zusammenhang mit amtlichen Leistungen (z.B. Haftkosten, Kosten für Anwaltshonorare, Übersetzungskosten, Ärztekosten, Spitalkosten, etc.) sowie die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Strafregisterauszügen (Entschädigung der Schweizer Post für am Postschalter bestellte Auszüge, Portokosten, Drucksachen, etc.) anfallen. Dazu kommen Spesen des Amtes, Sprachdienstleistungen, Übermittlungskosten (SEDEX) sowie weitere kleinere Posten für den Betrieb des BJ. Die Ausgaben exkl. Informatik und Beratung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der steigenden Nachfrage nach Strafregisterauszügen und steigenden SEDEX Kosten im Bereich eSchKG-Verbund (+0,8 Mio., die durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind), Umsetzung der Valorisierung FSZM (+0,6 Mio., gesetzlicher Auftrag zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse gemäss Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG), Erhöhung des Platzbedarfs am heutigen Standort (+0,1 Mio.) und Anpassung des Bedarfs bei den Auslieferungskosten (+0,7 Mio., Kompensation bei Informatik). Dem gegenüber steht die anteilmässige Kürzung auf schwachgebundenen Ausgaben (-0,2 Mio.).

Die *Informatikschausgaben* setzen sich aus Betriebsausgaben (7,3 Mio.) für die Büroautomation sowie für weitere Fachanwendungen wie beispielsweise das Strafregister (NewVOSTRA), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverbund (HRV), die Internetplattform für die landesweite Grundstücksuche, das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte (7,5 Mio.) stehen Ablösungsprojekte (End of Lifecycle) bei den EHRA-Applikationen, Weiterentwicklungsprojekte bei NewVOSTRA (Anbindung an E-ID und generelle Weiterentwicklung des Viable Products aus NewVOSTRA) und der Aufbau des BO-Registers im Mittelpunkt. Diese Vorhaben werden mehrheitlich über Gebühren finanziert. Der Betrieb inklusive Weiterentwicklungen sowie neue Projekte führen gegenüber dem Vorjahr zu Mehrausgaben im Umfang von 3,2 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* setzen sich aus Honoraren an externe juristische Experten, Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr (-0,1 Mio.) begründet sich einerseits durch die Kürzungsvorgabe. Andererseits durch eine Umpriorisierung von Mitteln innerhalb des Globalbudgets zugunsten der Beratungsausgaben.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach dem Wert der neu in Betrieb genommenen sowie bestehenden Fachanwendungen. Die Zunahme (+8,3 Mio.) ergibt sich insbesondere aus der Inbetriebnahme von Infostar NG (November 2024).

Investitionsausgaben

Grundsätzlich bezieht das BJ aktivierungspflichtige Leistungen von bundesinternen Leistungserbringern über die bundesinterne Leistungsverrechnung (Verbuchung über Informatikschaufwand). Einzig die Ablösung der Bestellplattform für Strafregisterauszüge (CREX) wird voraussichtlich an einen externen Lieferanten vergeben. Die Investitionsausgaben werden über den späteren Betrieb durch Gebühren gegenfinanziert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0192 ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS (E-ID)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	6 411 848	6 908 900	14 875 900	7 967 000	115,3
Funktionsaufwand	6 411 848	6 908 900	14 875 900	7 967 000	115,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 411 848	6 908 900	14 875 900	7 967 000	115,3
Personalausgaben	475 757	908 900	1 272 700	363 800	40,0
Sach- und Betriebsausgaben	5 936 090	6 000 000	13 603 200	7 603 200	126,7
davon Informatik	5 910 166	6 000 000	13 603 200	7 603 200	126,7
Vollzeitstellen (Ø)	2	5	7	2	40,0

Das BJ führt zur Umsetzung des Programms der elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID) seit 2023 diesen Sammelkredit. Das BJ tritt dabei als Projektauftraggeber dieses Schlüsselprojekts auf und setzt mit dem BIT als bundesinterner Leistungserbringer den Aufbau der Technik des E-ID-Ökosystems um. Dieses beinhaltet eine elektronische Brieftasche (Wallet) und die E-ID-Vertrauensinfrastruktur. Davon zu trennen ist die staatliche Identitätsstelle (SID), die als Herausgeber (Issuer) den Holdern die E-ID ausstellen wird. Die E-ID-Ausstellung (inkl. Finanzierung) erfolgt über das fedpol. Gleichzeitig mit dem Aufbau der E-ID werden weitere Projekte pilotiert. Die Federführung bei den Pilotprojekten liegt bei den zuständigen Bundesämtern (ASTRA im Zusammenhang mit dem elektronischen Lernfahrausweis und BK für den elektronischen Personalausweis). Die Finanzierung der Pilotierung erfolgt über den vorliegenden Sammelkredit und die Mittel werden nach Bedarf an die federführenden Stellen abgetreten.

Die Finanzierung des Aufbaus und der Pilotierung der E-ID erfolgt 2025 einerseits durch die hier budgetierten Mittel. Andererseits werden dem BJ nach erfolgter Synergieüberprüfung durch die BK-DTI weitere Mittel zugesprochen.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Aufbau des E-ID-Ökosystems wird beim BJ von einer E-ID-Fachstelle koordiniert, deren Aufbau im 2024 begonnen hat (+2 FTE bzw. +0,4 Mio.).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben umfassen ausschliesslich Informatiksachausgaben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+7,6 Mio.) entspricht dem Projektverlauf.

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet», (V0386.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1. Zusatzkredit von 15,3 Millionen «E-ID-Vertrauensinfrastruktur» (V0386.00; neu 55,7 Mio.), siehe Botschaft vom 22. November 2023 zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BBI 2023 2842).

TRANSFERKREDITE**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	80 522 513	83 500 000	82 000 000	-1 500 000	-1,8

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung sind die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltsstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr ausgabenrelevanten Neuanerkennungsgesuche. Mit der Aufnahme dieses Kredits unter die Ausnahmeregelung gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG, kann auf eine Reserve verzichtet werden, womit sich die Reduktion gegenüber dem Vorjahr begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 347), Art. 5–7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021–2024» (V0271.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Mit der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag werden ein Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2025–2028 sowie ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021–2024» (V0271.01) von 4 Millionen beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
	Total laufende Ausgaben	2 028 000	2 040 000	2 050 100	10 100

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Modellversuche dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug.

In den letzten Jahren wurde der Kredit mittels Schätzkorrektur nach unten angepasst, um Kreditreste so tief wie möglich zu halten. Aufgrund der zugesicherten Mittel ist im Voranschlag 2025 keine derartige Korrektur möglich. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04) siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
	Total laufende Ausgaben	1 139 336	1 081 200	1 098 700	17 500

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und UNIDROIT zusammen. Weiter wird ein Beitrag im Bereich der internationalen Adoptionen bezahlt («Le Service Social international Secrétariat Général»). Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,8 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus.

Die Veränderung resultiert aus teuerungs- und wechselkursbedingten Anpassungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziiierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 211.221.31).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
	Total laufende Ausgaben	225 570	290 800	292 000	1 200

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 427 700	1 436 100	1 443 300	7 200	0,5

Der Bund kann seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Der Bundesbeitrag beträgt 30 Prozent der Ausgaben des Kompetenzzentrums für die Ausbildung des Strafvollzugspersonals.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	9 625 000	5 500 000	4 000 000	-1 500 000	-27,3

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Opfer sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der noch eingehenden Gesuche wird die Schätzung jährlich weiter reduziert. Der Solidaritätsbeitrag beträgt 25 000 Franken pro Opfer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	412 151	600 000	700 000	100 000	16,7

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, notamment durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten.

Der Bedarf wird jährlich an die eingegangenen Projektanträge und bereits zugesicherten Subventionen angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A231.0444 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON VALORIZIERUNGSPROJEKTEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	-	700 000	500 000	-200 000	-28,6

Neben der Planung und Umsetzung der im Globalbudget erwähnten Valorisierungsmassnahmen werden auch Valorisierungsprojekte Dritter gefördert. Hierzu werden Finanzhilfen für Vorhaben zur Vermittlung der Fürsorge-, Zwangsmassnahmen- und Fremdplatzierungsthematik gewährt. Diese Arbeiten sind befristet, was den Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2024) erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 15; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.13).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total Investitionsausgaben	18 150 907	46 848 400	47 082 500	234 100	0,5

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021–2024» (V0270.01) siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Mit der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag wird ein Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2025–2028 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total Investitionsausgaben	7 000 000	5 000 000	4 924 800	-75 200	-1,5

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Gemäss dem alten Finanzplan waren 6,5 Millionen im Voranschlag 2025 vorgesehen. Aufgrund einer kleinen Schätzkorrektur und der Umsetzung der Sparvorgabe von 1,4 Prozent (-1,6 Mio., restlicher Teil, der nicht bereits im Globalbudget umgesetzt wurde) ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VVWAL, SR 142.281), Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00) und «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» (V0245.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Mit der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag wird ein Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2025–2028 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	24 603 344	51 848 400	52 007 300	158 900	0,3

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	19,6	17,3	27,2	57,3	20,3	16,1	14,5	-4,4
Laufende Ausgaben	304,4	306,2	322,1	5,2	320,5	308,5	309,1	0,2
Eigenausgaben	272,9	269,8	283,6	5,1	284,0	272,3	272,6	0,3
Transferausgaben	31,5	36,4	38,5	5,7	36,6	36,2	36,6	0,1
Selbstfinanzierung	-284,8	-289,0	-294,9	-2,1	-300,2	-292,4	-294,7	-0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,9	-5,3	-6,7	-25,9	-5,2	-4,0	-3,1	12,7
Jahresergebnis	-286,7	-294,2	-301,5	-2,5	-305,4	-296,4	-297,8	-0,3
Investitionseinnahmen	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1,9	3,4	2,6	-23,9	2,6	2,6	2,6	-5,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität. Es sorgt zudem für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. fedpol befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Für eine wirkungsvolle Erkennungs- und Ermittlungsarbeit sind die Sicherheits- und Migrationsbehörden auf moderne sowie internationale und nationale eingebundene Informationssysteme angewiesen. Dazu gehören der Anschluss an das Prümer Informationssystem, ein neues Flugpassagierdatengesetz oder die Erneuerung des bestehenden Fingerabdruckidentifikations-Systems (AFIS26).

Die Ausgaben von fedpol bestehen zu 88 Prozent aus Eigenaufwand. Trotz steigendem Ressourcenbedarf aufgrund der Inbetriebnahme von neuen IT-Komponenten und Anwendungen (Prüm Plus und AFIS26) erhöhen sich die Eigenausgaben über die Finanzplanjahre nur leicht um 0,3 Prozent. Die Transferausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 zu, bevor sie sich in den Finanzplanjahren wieder auf dem Niveau des Voranschlags 2024 einpendeln. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2024 lässt sich mit personellem Wachstum und der geplanten Inbetriebnahme von IT-Anwendungen begründen. Die Mehreinnahmen im Voranschlag 2025 begründen sich einerseits mit einer Zunahme der Produktion von Schweizer Reiseausweisen und andererseits aus Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI). Die Einnahmen unterliegen gewissen Schwankungen und sind für die Finanzplanjahre tendenziell rückläufig.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Verordnung über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten (Flugpassagierdatenverordnung, FPO): Eröffnung der Vernehmlassung

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFRAG

fedpol bekämpft Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität: Mit Präventionsmassnahmen, polizeilichen Ermittlungen, nationaler und internationaler Polizeikooperation und spezialisierten Informationssystemen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,7	2,8	304,2	0,7	0,7	0,7	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	110,3	108,3	100,1	-7,5	100,8	100,3	100,1	-1,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ermittlungsarbeit: fedpol verfolgt die Delikte in Bundeskompetenz konsequent und erledigt den gesetzlichen Auftrag effektiv						
- Anteil erledigte Ermittlungsaufträge im Verhältnis zu den erhaltenen Ermittlungsaufträgen der Bundesanwaltschaft nach Art. 312 StPO (%, min.)	-	-	100	100	100	100
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
- Anteil erledigte Unterstützungsgesuche im Verhältnis zu den nicht erledigten Unterstützungsgesuchen der Kantone und internationalen Partner (%, min.)	-	-	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	-	-	9 600	10 735	13 750	11 876
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	-	-	167	187	312	173
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	-	-	3	2	3	8
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	-	-	0	0	87	0

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTTRAG

fedpol sorgt gemeinsam mit den Kantonspolizeien für die Sicherheit der Mitglieder der Bundesversammlung, der Magistratspersonen, exponierter Angestellter des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen. Gemeinsam mit den Kantonspolizeien schützt fedpol die Gebäude des Bundes sowie der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz. Außerdem stellt fedpol die Ausbildung und den Einsatz von Air Marshals an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge sicher. Die nationale Zeugenschutzstelle von fedpol führt im Auftrag der Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen Schutzprogramme zugunsten gefährdeter Zeuginnen und Zeugen durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	1,2	n.a.	0,2	0,2	0,2	20,8
Aufwand und Investitionsausgaben	33,7	32,2	38,6	19,8	39,1	39,0	38,9	4,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzbobjekte) sind lagegerecht erteilt						
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzbobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
- Anteil der durch Air Marshals begleiteten Flüge mit sicherheitsrelevanten Ereignissen zum Total der durch Air Marshals begleiteten Flüge (%), min.)	-	-	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	653	736	690	555	822	776
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	773	804	533	465	306	301
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	303	364	254	259	341	732
Ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Anzahl)	-	-	37	63	41	50

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFRAG

fedpol entwickelt, betreibt und vernetzt Informationssysteme für Fahndung, Ermittlung und biometrische Identifikation. Diese Informationssysteme stellt sie den Strafverfolgungs-, Sicherheits- und Migrationsbehörden des Bundes und der Kantone zur Verfügung. fedpol ist Aufsichts- und Bewilligungsbehörde für Waffen und Sprengstoff und trägt die Verantwortung für die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,2	16,1	20,9	29,6	18,9	14,7	13,0	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	21,6	34,3	58,4	32,6	32,0	32,0	10,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
- Anteil der Verfügungen ohne erfolgreiche Beschwerde (% , min.)	-	-	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Informationssysteme zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
- Verfügbarkeit der Polizeisysteme (% , min.)	99	99	99	99	99	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (% , min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verfügungen Zentralstelle Explosivstoffe (Anzahl)	1 004	940	892	940	987	3 339
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 375	2 390	2 186	2 071	2 265	2 310
Ausgestellte Schweizer Ausweise (Anzahl, Mio.)	-	-	1,005	1,380	1,672	1,875

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTAG

fedpol stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr die Instrumente für eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung, koordiniert und steuert nationale und internationale Ermittlungen und Fahndungen. Gemeinsam mit den Kantonen koordiniert und bewältigt fedpol polizeiliche Krisen im In- und Ausland wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschläge.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	0,4	2,3	541,1	0,6	0,6	0,6	11,7
Aufwand und Investitionsausgaben	108,2	112,1	110,4	-1,6	108,6	107,6	107,3	-1,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Instrumente Polizeikooperation: Die Möglichkeiten und Instrumente der Polizeikooperation sind den nationalen Partnern bekannt und werden durch diese genutzt						
- Zufriedenheit der nationalen Partner mit dem SPI-Kurs «internationale Polizeikooperation» (Skala 1-6)	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
Polizeilicher Informationsaustausch: Der Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%), min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen auf strategischer, operativer und taktischer Ebene						
- Zufriedenheit der Partner mit der «Polizeilage fedpol»; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bearbeitete Meldungen Einsatzzentrale (Anzahl)	-	-	339 715	381 487	394 266	423 115
Bearbeitete Fälle der Polizeiattachés (Anzahl)	-	-	3 608	3 483	4 074	4 703
Bearbeitete Fälle Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (CCPD) (Anzahl)	-	-	23 855	49 098	29 660	30 816

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	24 165	17 274	27 169	57,3	20 340	16 145	14 454	-4,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 165	17 274	27 169	57,3	20 340	16 145	14 454	-4,4
Δ Vorjahr absolut		9 895			-6 829	-4 194	-1 692	
Aufwand / Ausgaben	312 554	314 890	331 277	5,2	328 384	315 150	314 856	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	273 394	274 263	283 404	3,3	281 057	278 913	278 294	0,4
Δ Vorjahr absolut		9 142			-2 347	-2 145	-619	
Einzelkredite								
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 770	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 647	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	430	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	767	3 009	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		-3 009			-	-	-	
A202.0193 Ablösung und Erweiterung AFIS	-	1 200	9 377	681,4	10 747	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		8 177			1 371	-10 747	-	
Transferbereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben	20 978	22 772	23 955	5,2	24 550	24 550	25 300	2,7
Kantone und Städte								
Δ Vorjahr absolut		1 183			595	0	750	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	7 128	9 943	10 062	1,2	7 585	7 653	7 228	-7,7
Δ Vorjahr absolut		119			-2 477	68	-425	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	3 439	3 704	4 479	20,9	4 444	4 035	4 035	2,2
Δ Vorjahr absolut		775			-35	-410	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	24 164 959	17 273 900	27 168 500	9 894 600	57,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	19 673 521	17 273 900	27 168 500	9 894 600	57,3
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	4 491 438	-	-	-	-

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil an den Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen, die Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungen zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Einnahmen aus Drittmitteln von Projektbeiträgen der EU. Auch die Rückerstattung der CO₂-Abgabe ist Teil des Funktionsertrages.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2024 einerseits durch die neu zu erwartenden Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) in der Höhe von 5,7 Millionen und andererseits aufgrund der erwarteten Zunahme der Produktion von Schweizer Reiseausweisen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/ EG; SAA; SR 0.362.31); Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	273 394 331	274 262 600	283 404 400	9 141 800	3,3
Funktionsaufwand	271 735 946	270 892 600	281 334 400	10 441 800	3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	265 331 734	265 603 500	274 677 400	9 073 900	3,4
Personalausgaben	174 213 079	179 435 500	181 684 900	2 249 400	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	91 118 655	86 168 000	92 992 500	6 824 500	7,9
davon Informatik	53 678 825	46 708 500	62 218 700	15 510 200	33,2
davon Beratung	218 057	375 000	375 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	6 404 212	5 289 100	6 657 000	1 367 900	25,9
Investitionsausgaben	1 658 385	3 370 000	2 070 000	-1 300 000	-38,6
Vollzeitstellen (Ø)	972	992	1 005	13	1,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,3 Prozent. Die unterjährige Inbetriebnahme von neuen Komponenten und Anwendungen (Prüm Plus und AFIS26) und die damit verbundenen neuen Tätigkeiten (u.a. biometrische Identifikation anhand der Prümer-Rückmeldungen) von fedpol führen zu einem Anstieg von 13 Vollzeitstellen (FTE).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben nehmen aufgrund der unterjährigen Inbetriebnahme von neuen Anwendungen (Prüm Plus und AFIS26) und den damit verbundenen betrieblichen Ausgaben zu. Nebst der erheblichen Zunahme von Ausgaben für den Betrieb und die Lizenzierung neuer polizeilicher Anwendungen, nehmen auch die geplanten Leistungen für Projektentwicklungen des Informatik Service Centers (ISC-EJPD) zu. Zur Umsetzung der Spar-massnahmen wurden die Mittel für externe Informatikdienstleistungen erheblich reduziert, was Priorisierungen und allfällige Verschiebungen von geplanten Projekten erfordert. Für Projekte sind insgesamt 21,4 Millionen eingeplant, für Betrieb, Wartung sowie Lizenzen 40,8 Millionen. Unter den zahlreichen Projekten befinden sich nebst den obgenannten Anwendungen Prüm Plus und AFIS26 weiter auch finanziell bedeutende Vorhaben wie das Projekt Passenger Name Record (PNR) oder der jMessage Handler Next Generation.

Die geplanten Beratungsausgaben bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 stabil. Die eingestellten Mittel sind für Beratungsleistungen zur Umsetzung von strategischen Projekten und wichtigen operationellen Vorhaben vorgesehen.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben betragen 30,4 Millionen. Die erhebliche Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2024 um 8,7 Millionen begründet sich hauptsächlich durch den Wegfall von Mehrausgaben für Gebäudemieten (-8,3 Mio.), da die Verrechnung des amtsspezifischen Ausbaus des Gebäudes G1 (Verrechnung in den ersten 5 Jahren nach Bezug) wegfällt. Die Gebäudemiete beträgt neu 19,2 Millionen. Der übrige Aufwand ist mit 11,2 Millionen veranschlagt und beinhaltet Güter, Ausrüstung, Transporte und Betriebsstoffe für den polizeilichen Einsatz (2,6 Mio.), den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso sowie Veranstaltungen (3,2 Mio.), externe und interne Dienstleistungsbezüge (2,1 Mio.), Spesen für Dienstreisen im polizeilichen Einsatz und für ordentliche Dienstreisen (1,8 Mio.) sowie Bürobedarf und sonstigen Betriebsaufwand (1,5 Mio.). Für Spesen, polizeiliche Ausrüstung und weitere Beschaffungen sind gegenüber dem Voranschlag 2024 rund 3 Prozent weniger Mittel eingestellt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,4 Millionen. Dies ist auf Inbetriebnahmen von aktivierbaren Anlagen im Jahr 2024 zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2024 weniger Mittel eingestellt. Dabei handelt es sich primär um eine Reduktion der Ausgaben zum Ersatz von Maschinen, Apparaten, Hardware und Werkzeugen. Zudem soll die angestrebte Redimensionierung der Fahrzeugflotte weiter vorangetrieben werden.

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total laufende Ausgaben	767 078	3 009 200	-	-3 009 200	-100,0

Das Prümmer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zentrale Elemente der Prümmer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Mit der Umsetzung des Protokolls zu Eurodac erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zum europäischen Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac (European Dactyloscopy). Gleichzeitig wird das PCSC-Abkommen (Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime) mit den USA in Kraft gesetzt, welches sich an die Prümmer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt.

Zur Umsetzung des Programms Prüm Plus sind umfangreiche Anpassungen an technischen Systemen und an Geschäftsprozessen sowie die Anbindung an Umsysteme von Prüm, Eurodac und PCSC erforderlich. Die Programmplanung geht von Gesamtausgaben von 12,8 Millionen aus. Der Sammelkredit wurde aus zentralen IKT-Mitteln sowie aus Eigenmitteln des EJPD und fedpol alimentiert. Das Programm wird von fedpol geführt, beteiligt ist ebenfalls das ASTRA (UVEK). Im Voranschlag 2025 sind keine Mittel mehr eingestellt, da die Ausgaben aufgrund der verspäteten Einführung von Prüm Plus über zweckgebundene Reserven finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/ji des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/ji des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/ji zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/ji des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen (StGB; SR 311.0), und (DNA-Profil-Gesetz; SR 363) Protokoll vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (AIG; SR 142.20), und (AsylG; SR 142.37); Abkommen vom 12.12.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (StGB; SR 311.0), und (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Verpflichtungskredit «Umsetzung Programm Prüm Plus» (V0366.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0193 ABLÖSUNG UND ERWEITERUNG AFIS

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total	-	1 200 000	9 376 800	8 176 800	681,4
Laufende Ausgaben	-	1 200 000	8 883 800	7 683 800	640,3
Investitionsausgaben	-	-	493 000	493 000	-

Das nationale automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) wird vom Bundesamt für Polizei (fedpol) betrieben. Es unterstützt die Identifizierung von Personen und Tatortspuren aufgrund von Finger- und Handballenabdrücken. Die Dienstleistungen werden von den kantonalen und städtischen Polizeikorps, den Bundesbehörden (BAZG, SEM, EDA), dem Fürstentum Liechtenstein sowie von Europol und Interpol für ihre Aufgabenerfüllung genutzt. Das AFIS ist eine zentrale Säule der heutigen Sicherheitslandschaft Schweiz. fedpol bearbeitete im Jahr 2023 rund 417 000 Anfragen. Bei über 129 000 Personen konnte die Identität aufgrund ihrer biometrischen Merkmale eindeutig und rasch festgestellt werden. Zudem wurde in über 4300 Fällen die Identität von Personen festgestellt, die an einem Tatort Spuren hinterlassen haben.

2026 ist das vertragliche Ende des heutigen AFIS G5. Ab 2027 soll der operative Betrieb des neuen AFIS G6 beginnen. Auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen wurden für das neue System gleichzeitig die Beschaffung und der Betrieb einer neuen AFIS-Komponente zum Gesichtsbildabgleich beantragt.

Zur Ablösung und Erweiterung AFIS sind im Jahr 2025 1,3 Millionen aus Eigenmitteln von fedpol eingestellt, die mehrheitlich für Bezüge von externen Dienstleistungen benötigt werden. Weitere 8 Millionen IKT-Projektausgaben für 2025 erfolgen aus zentralen IKT-Mitteln der BK-DTI. Dies ist Teil eines Projekts, für das insgesamt 20,8 Millionen aus zentralen IKT-Mitteln der BK-DTI in den Jahren 2024 bis 2026 abgetreten werden.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0) Art. 354 Abs. 4 StGB i.V.m. Art. 2 Bst. c der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); Schweizerische Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 260 Abs. 1 und 2; Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme (BPI; SR 367) Art. 1 Abs. 2; Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 99 Abs. 2; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24.10.2007 (VZAE; SR 142.201), Art. 87 Abs. 1bis; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) Art. 102 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ablösung und Erweiterung AFIS» (V0213.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	20 977 779	22 772 000	23 955 000	1 183 000	5,2

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entrichtet.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen völkerrechtlich geschützten Personen während ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre. Der Bund unterstützt zudem die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Die Abgeltungen an einige Kantone nehmen im Voranschlagsjahr leicht zu. Dies ist auf die festgelegte Berechnungsmethode zurückzuführen, welche auf Durchschnittswerten der letzten drei vorangehenden Jahre basiert. In den Finanzplanjahren wird von leicht steigenden Aufwendungen für die abgeltungsberechtigten Kantone ausgegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 46 ff.

Hinweise

Der Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen 2025–2027» wird mit der Botschaft vom 14.2.2024 zu den Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen und über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forums 2025–2027 beantragt.

Der Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2025–2029» wird mit dem Voranschlag 2025 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	7 128 096	9 942 600	10 061 700	119 100	1,2

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen. Die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) sieht zudem Finanzhilfen an Organisationen vor, die Massnahmen durchführen, um Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen.

Der Bundesrat hat die im 2023 auslaufende Verordnung gegen Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus um fünf weitere Jahre bis 2028 verlängert. Die eingestellten Mittel wurden jedoch reduziert. Zudem hat das Parlament anlässlich der Winter-session 2023 für den Schutz von Minderheiten zusätzliche Gelder in der Höhe von je 2,5 Millionen für die Jahre 2024 und 2025 gesprochen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	3 438 528	3 703 800	4 479 000	775 200	20,9

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen mittels verstärkter internationaler Polizeizusammenarbeit die Eindämmung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vorangetrieben wird. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL fallen auch die Beiträge an die Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäsche, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die IT-Agentur weist in ihrer Haushaltplanung höhere IT-Ausgaben im Bereich «Home Affairs» aus, womit u.a. auch das Schengener Informationssystem SIS betroffen ist. Somit erhöhen sich auch die entsprechenden Beitragszahlungen für die Schweiz, was hauptsächlich den Anstieg im Voranschlag 2025 begründet. Zudem erhöht sich der Beitrag an weitere internationale Organisationen (Interpol) um 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assozierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA; SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR REchtsVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Bibliothek, der Gutachten und der Forschungsarbeiten
- Betreiben eigener wissenschaftlicher Forschung
- Kundenorientierte Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen von hervorragender Qualität
- Berücksichtigung der Digitalisierung bei Prozessen und dem Zugang zu Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	0,4	0,5	0,5	-0,7	0,5	0,5	0,5	-0,2
Laufende Ausgaben	7,3	7,7	7,6	-1,2	7,6	7,6	7,6	-0,1
Eigenausgaben	7,3	7,7	7,6	-1,2	7,6	7,6	7,6	-0,1
Selbstfinanzierung	-6,9	-7,2	-7,1	1,3	-7,1	-7,2	-7,2	0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-6,9	-7,2	-7,1	1,3	-7,1	-7,2	-7,2	0,1
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen. Zu den Zielen ist anzumerken, dass das SIR aufgrund seiner Struktur Ziele in zweierlei Hinsicht verfolgen muss: Einerseits strategische Ziele im Rahmen der Corporate Governance und andererseits die mit dem Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan verbundenen Ziele (Projekte und Vorhaben sowie Soll-Werte zu den Messgrössen der LG1).

Die laufenden Einnahmen werden aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Hauptteil entfällt auf gebührenpflichtige und gewerbliche Rechtsgutachten von Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung (0,4 Mio.). Weitere Einnahmepositionen bilden Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Partnern.

Die laufenden Ausgaben des SIR sind über den gesamten Planungszeitraum aufgrund der Sparvorgabe leicht rückläufig. Dies betrifft vor allem die Kosten für Beratungsaufwand und Veranstaltungen.

Rund 70 Prozent der Eigenausgaben betreffen den Personalaufwand. Rund die Hälfte der Sach- und Betriebsausgaben (1,3 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnemente von Fachliteratur für die Bibliotheken des SIR sowie für die vom SIR betriebene Bibliothek des BJ verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb (Informatik und Logistik) an. Die Veranstaltungen des SIR (Tagungen, Seminare) richten sich vor allem an das juristische Fachpublikum, wobei Co-Organisatoren sich teilweise an den Kosten beteiligen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von gebührenpflichtigen Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich in den Beratungsausgaben niederschlägt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Evaluation der umgesetzten Massnahmen des Projekts Organisationsentwicklung: Evaluation der eingeführten Änderungen und Beschluss zum weiteren Vorgehen
- Verwaltung der Bibliotheksräumlichkeiten: Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien über die Aufbewahrungsarten und -dauer von Papierbeständen.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechts-gutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritätär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,5	-0,7	0,5	0,5	0,5	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,4	7,7	7,6	-1,3	7,6	7,6	7,6	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
- Fachtagungen (Anzahl, min.)	8	3	4	4	4	4
- Publikationen (Anzahl, min.)	9	8	10	10	10	10
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
- Neue Monographien (Anzahl, min.)	1 539	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anfragen für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	195	215	188	203	170	177
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	85	98	64	69	55	60
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, gegenüber der Bundesverwaltung erbrachte Leistungen (Stunden)	4 828	4 021	2 771	3 498	3 380	4 049
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand nach Gebührenverordnung (Stunden)	1 094	1 378	336	395	223	215
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand an gewerblichen Leistungen (Stunden)	-	-	729	724	787	778
Seminare für Studierende (Anzahl)	8	8	3	3	5	5
Teilnehmende an Fachtagungen (Anzahl Personen)	214	232	198	311	564	720
Bibliotheksbesuchende (Anzahl Personen)	14 202	14 392	5 796	5 763	5 640	5 962
Ausleihen (Anzahl)	50 837	45 851	12 894	14 124	13 534	16 462
Abonnemente Fachzeitschriften (Anzahl)	875	854	828	825	824	819
Datenbanken (Anzahl)	140	142	142	132	90	89
Loseblattsammlungen (Anzahl)	163	159	132	133	127	123

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	510	455	451	-0,7	451	451	451	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	510	455	451	-0,7	451	451	451	-0,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>				-3	0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	7 410	7 682	7 583	-1,3	7 594	7 617	7 638	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 410	7 682	7 583	-1,3	7 594	7 617	7 638	-0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>				-99	11	23	21	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	509 586	454 600	451 300	-3 300	-0,7

Seit dem Rechnungsjahr 2020 wird aufgrund des revidierten SIRG zwischen gebührenpflichtigen und gewerblichen Leistungen unterschieden. Die nicht-fiskalischen Einnahmen werden grundsätzlich gemäss dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Für gebührenpflichtige Leistungen (Rechtsgutachten) wurden Einnahmen von 101 000 Franken und in Bezug auf gewerbliche Rechtsgutachten 338 000 Franken berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG, SR 425.1); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (GebüV, SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	7 410 139	7 682 200	7 583 000	-99 200	-1,3
Funktionsaufwand	7 390 753	7 682 200	7 583 000	-99 200	-1,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 383 211	7 677 200	7 583 000	-94 200	-1,2
Personalausgaben	5 285 009	5 352 700	5 353 100	400	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 098 202	2 324 500	2 229 900	-94 600	-4,1
davon Informatik	320 189	378 300	367 500	-10 800	-2,9
davon Beratung	115 021	126 100	115 600	-10 500	-8,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 542	5 000	-	-5 000	-100,0
Investitionsausgaben	19 386	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	30	30	30	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und Vollzeitstellen bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben umfassen insbesondere Beschaffungen internationaler juristischer Fachliteratur für die Bibliotheken (von SIR und BJ). Für diese werden in den übrigen Sach- und Betriebsausgaben 1,3 Millionen budgetiert.

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird zu einem grossen Teil durch die Universität Lausanne wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht und unter den *Informatiksachausgaben* budgetiert. Dieses Budget beinhaltet auch die Kosten für das ALMA-Programm zur Verwaltung von Bibliotheken, dessen Leistungen das SIR vom Anbieter SLSP erhält.

Die *Beratungsausgaben* dienen insbesondere dem Bezug von Experten beim Erstellen von vergleichenden Studien sofern diese Rechtsordnungen betreffen, die mit dem internen Personal nicht abgedeckt werden können. Zudem enthalten sie auch die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und allenfalls den wissenschaftlichen Beirat.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Für 2025 sind keine Investitionen geplant. Die auf der Anlagebuchhaltung basierenden Abschreibungen nehmen entsprechend ab.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (SIRG, SR 425.1) sowie die Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und das Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Geldspiels
- Veranlagung, Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	371,8	379,8	370,1	-2,6	383,1	385,1	385,1	0,3
Laufende Ausgaben	352,7	337,3	375,1	11,2	373,2	375,3	388,3	3,6
Eigenausgaben	10,5	11,4	11,2	-1,0	11,2	11,3	11,3	-0,1
Transferausgaben	342,3	325,9	363,9	11,7	362,0	364,0	377,0	3,7
Selbstfinanzierung	19,1	42,5	-5,1	-111,9	9,8	9,8	-3,2	-47,6
Abschreibungen und übrige	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	19,1	42,5	-5,1	-111,9	9,8	9,8	-3,2	-47,6

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die landbasierten Schweizer Spielbanken sowie die Spielbanken mit einer erweiterten Konzession für Online-Spiele. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Ab 2025 wird sich eine neue Spielbankenlandschaft mit insgesamt 22 Spielbanken präsentieren. Nach Betriebsaufnahme wird die ESBK in ihrer ordentlichen Aufsichtstätigkeit prüfen, ob die Spielbanken die Vorgaben der Geldspielgesetzgebung einhalten und Massnahmen ergreifen, sollte sie Verletzungen dieser Vorgaben oder Missstände feststellen.

Im Voranschlagsjahr 2025 wird im Vergleich zum Vorjahresbudget ein Rückgang der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe angenommen. Der Rückgang lässt sich mit einem geänderten Spielerverhalten sowie weiteren Unsicherheitsfaktoren begründen. Für die Finanzplanjahre wird jedoch mit steigenden Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gerechnet. Die neue Casinolandschaft mit einer Spielbank mehr dürfte dazu beitragen. Zugleich sehen sich einzelne landbasierte Spielbanken gewissen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt (mangelnde Attraktivität, verändertes Kundenverhalten mit vermehrter Nutzung von online-Spielen etc.).

Das Budget der ESBK setzt sich zu rund 97 Prozent aus Transfer- und zu 3 Prozent aus Eigenausgaben zusammen. Die Ausgaben im Eigenbereich gehen leicht zurück. Der Anstieg der Transferausgaben im Voranschlag 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit den nach den pandemiebedingten Rückgängen der Jahre 2020/21 im 2023 höher ausgefallenen Einnahmen der Spielbankenabgabe begründet, die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist (die Transferausgaben entsprechen den Einnahmen aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres). In den Finanzplanjahren wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der Spielbankenabgabe von rund 3,7 Prozent gerechnet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Spielbankenaufsicht: Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen: Umsetzung Inspektionsplan

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFRAG

Der Vollzug der rechtlichen Grundlagen für die Spielbanken umfasst die Überwachung des landbasierten Spielangebotes bzw. der Online-Spiele und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäsche in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,1	5,8	6,1	4,7	6,1	6,1	6,1	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	10,6	11,4	11,2	-1,0	11,2	11,3	11,3	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%), min.)	60	40	40	40	40	40
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), min.)	96	90	90	90	90	90
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), min.)	96	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (%), min.)	100	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
- Die Strafverfügung ist nach Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Einsprache und Abschluss der ergänzenden Untersuchung redigiert (%), min.)	-	90	90	90	90	90
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%), min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	215	179	261	198	271	76
Entscheide über die Einräumung von Gratisspielen oder Gratisspielguthaben (Anzahl)	-	-	-	154	109	40
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	70	191	159	175	227	200
Fernkontrollen der Online-Spielbanken (Anzahl)	-	-	-	11	0	0
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	56	63	62	46	57	61
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	98	108	90	110	101	103
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	634	214	97	160	144	132
Anzahl der auf der Sperrliste aufgenommenen Online-Veranstalter (Anzahl)	-	-	-	466	560	466
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	273,647	272,266	274,197	305,224	269,049	342,251
Auszahlungen unrechtmässige Spielerträge an AHV (CHF, Mio.)	-	0,100	1,207	1,738	1,507	1,277
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	45,117	50,649	38,046	20,968	40,580	48,004

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag / Einnahmen	371 977	379 802	370 074	-2,6	383 074	385 074	385 074	0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 066	5 802	6 074	4,7	6 074	6 074	6 074	1,2
Δ Vorjahr absolut			272		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0101 Spielbankenabgabe	363 911	374 000	364 000	-2,7	377 000	379 000	379 000	0,3
Δ Vorjahr absolut			-10 000		13 000	2 000	0	
Aufwand / Ausgaben	352 847	337 275	375 146	11,2	373 246	375 266	388 283	3,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 596	11 351	11 235	-1,0	11 246	11 266	11 283	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-116		10	20	18	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung								
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	342 251	325 924	363 911	11,7	362 000	364 000	377 000	3,7
Δ Vorjahr absolut			37 987		-1 911	2 000	13 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	8 066 498	5 801 800	6 074 100	272 300	4,7

Der Funktionsertrag setzt sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe des Online- und des landbasierten Angebots (4,1 Mio.), den Gebühren für die Erhebung der Spielbankenabgabe (0,4 Mio.), den Verfahrensgebühren (1 Mio.), den Bussen (0,1 Mio.), den Ersatzforderungen (0,2 Mio.), den eingezogenen Vermögenswerten sowie aus anderen verschiedenen Einnahmen (0,1 Mio.) zusammen. Die Einnahmen werden grundsätzlich aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre (2020–2023) budgetiert. Abweichungen vom Durchschnitt ergeben sich insbesondere bei den Gebühren, bei denen einerseits im Rahmen der Neukonsessionierung in den vergangenen Jahren Gebührenerträge erzielt wurden, die aufgrund des Abschlusses der Arbeiten nicht mehr anfallen werden. Andererseits wird in der Planung mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Höhe der Erträge ist bei der ESBK abhängig von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungssanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99–100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102–108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank im Verhältnis zu den Bruttospelerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	363 910 510	374 000 000	364 000 000	-10 000 000	-2,7

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospelertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Im Vergleich zum Voranschlag 2024 wird für den Voranschlag 2025 bei den Einnahmen aus der Spielbankenabgabe mit einem leichten Rückgang gerechnet. Der Rückgang lässt sich mit der anhaltenden Inflation bzw. möglicherweise damit verbundenen Einflüssen auf das Spielverhalten sowie weiteren Unsicherheitsfaktoren begründen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119–124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 112–127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht, siehe Band 1, Ziffer D 3.

Die Einnahmen setzen sich aus den laufenden Einnahmen (Kalenderjahr 2025), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	10 595 545	11 351 300	11 235 400	-115 900	-1,0
Funktionsaufwand	10 595 545	11 351 300	11 235 400	-115 900	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 589 163	11 351 300	11 235 400	-115 900	-1,0
Personalausgaben	7 825 926	8 062 000	8 062 500	500	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 763 238	3 289 300	3 172 900	-116 400	-3,5
davon Informatik	643 890	662 100	692 400	30 300	4,6
davon Beratung	8 000	–	–	–	–
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	6 382	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	44	44	44	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und der Stellenbestand verbleiben im Voranschlagsjahr 2025 auf Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben gehen infolge einer Sparvorgabe um 0,1 Millionen zurück.

Die bedeutenden Positionen stellen neben den Informatikausgaben (0,7 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken, den Untersuchungen der Straffälle vor Ort und Fernmeldedienstanbieter; 0,7 Mio.), die internen Dienstleistungsvereinbarungen (0,3 Mio.), die Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.), die Parteientschädigung und Vollzugskosten (0,2 Mio.), die Spesen der Mitarbeitenden (0,1 Mio.) sowie die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (0,1 Mio.) dar.

Das Budget beinhaltet schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße möglich sind (Parteientschädigungen, Vollzugskosten, Debitorenverluste etc.). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren abhängig.

Die Informatikausgaben entfallen mit 0,6 Millionen grösstenteils auf Betrieb und Wartung der Standardsysteme und Fachanwendungen. Der Rest fällt für spezifische Beschaffungen im Bereich der Analyse von beschlagnahmten Daten (IT-Forensik) an. Die Zunahme ist im Bereich des Betriebes und der Wartung angefallen (allgemeine Kostenzunahme und Bezug Mehrleistungen).

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben für Investitionen in Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässig anfallender Bedürfnisse aus den Informatikausgaben finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	342 251 310	325 923 900	363 910 600	37 986 700	11,7

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2025 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2023.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer D 3.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	27,6	25,2	42,9	70,4	28,4	28,3	28,2	2,9
Laufende Ausgaben	3 475,3	3 582,1	4 047,5	13,0	3 976,8	3 750,0	3 644,2	0,4
Eigenausgaben	773,0	626,5	847,9	35,3	697,5	668,5	671,6	1,8
Transferausgaben	2 702,3	2 955,6	3 199,5	8,3	3 279,3	3 081,5	2 972,6	0,1
Selbstfinanzierung	-3 447,7	-3 556,9	-4 004,5	-12,6	-3 948,4	-3 721,7	-3 615,9	-0,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8,0	-5,5	0,1	102,4	-10,4	-16,1	-16,7	-31,7
Jahresergebnis	-3 439,7	-3 562,5	-4 004,4	-12,4	-3 958,8	-3 737,9	-3 632,6	-0,5
Investitionseinnahmen	1,6	1,6	0,9	-40,1	0,8	0,5	0,4	-30,9
Investitionsausgaben	14,2	11,0	1,3	-88,5	0,2	0,2	0,2	-65,4

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter welchen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer hier Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für eine wirksame Steuerung der Migrationsbewegungen.

Auch der Voranschlag 2025 des SEM ist von den Auswirkungen der Ukraine-Krise geprägt. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2025 durchschnittlich 68 000 Personen mit dem Status S in der Schweiz aufhalten werden, budgetiert das SEM zur Bewältigung der Ukraine Krise 1,3 Milliarden. Der grösste Teil davon entfällt auf den Transferbereich und wird auch im 2025 teilweise ausserordentlich budgetiert werden.

Insgesamt budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2024 einen Mehraufwand von rund 450 Millionen bei den laufenden Ausgaben. Dieses Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurück zu führen: Einerseits werden im Zusammenhang mit dem Status S rund 50 Millionen mehr im Voranschlag eingestellt. Andererseits budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2024 einen Mehraufwand von rund 400 Millionen im ordentlichen Bereich, vor allem wegen der prognostizierten Zunahme der Asylgesuche, der höheren Bestände und der Teuerung sowie wegen der gegenüber dem Vorjahr deutlich tieferen zweiten Zahlung des Beitrags der Schweiz an den Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI). Nachdem im Jahr 2023 noch 30 223 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellten, erwartet das SEM gemäss den Prognosen vom Frühjahr 2024 für das Jahr 2024 je nach Szenario 30 000 bis 39 000 Asylgesuche. Der Voranschlag 2025 basiert auf 33 000 Asylgesuchen im Jahr 2024 und 26 000 erwarteten Gesuchen im Jahr 2025, berechnet nach der regelgebundenen Schätzmethode. Die erwartete Schutzquote liegt für 2025 bei rund 58 Prozent. Abhängig von diesen Parametern sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundesasylzentren sowie im Transferbereich insbesondere die Global- und Integrationspauschalen an die Kantone.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Umsetzung des Berichts über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Kenntnisnahme
- Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S): Beschluss
- Bericht «Reformvorschläge der EU Innenministerinnen und -minister für ein gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)» (in Erfüllung des Po. Pfister 23.3859): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wiederermöglichung unbürokratischer Anordnung der Administrativhaft durch die Bundesasylzentren» (in Erfüllung des Po. Müller 23.3837): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg. Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 23.3203): Genehmigung / Gutheissung
- Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich (reFRONT): Grundsatzentscheid
- Bericht «Aktualisierter Bericht zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Gössi 23.4171): Genehmigung / Gutheissung
- Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative): Verabschiedung der Botschaft
- Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft
- Genehmigung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Steigerung der beruflichen Integration von Geflüchteten: Kenntnisnahme des Berichts

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländerinnen und Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuleiten. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrspolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,2	8,8	10,6	20,6	10,6	10,6	10,6	4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	229,0	242,1	259,5	7,2	261,2	254,7	255,5	1,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.						
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	87	35	35	35	35	35
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	327	83	83	83	83	83
- Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	75	52	52	52	52	52
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	4 736	1 010	2 100	1 100	1 000	970
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	15 567	5 800	8 400	6 400	6 000	5 800
- Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (%, min.)	89,0	75,0	85,0	85,0	90,0	90,0
- Sicherheitsrelevante Ereignisse mit Intervention pro 10 000 Übernachtungen (Anzahl, max.)	8,0	5,0	7,9	7,8	7,7	7,6
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.						
- Papierbeschaffungsquote innerhalb von 6 Monaten (%, min.)	54,1	45,0	50,0	50,0	55,0	55,0
- Ausreisequote innerhalb von 6 Monaten nach Papierbeschaffung (%, min.)	87,2	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	970	750	900	900	900	900

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Asylgesuche (Anzahl Personen)	30 223	20 000	26 000	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 162	4 620	4 800	4 800	4 800	4 800
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	27 909	32 600	32 200	35 100	35 900	35 800
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	30 356	29 000	37 500	40 900	43 600	45 700
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Schutzquote (%)	54,4	62,3	57,8	60,2	54,1	54,1

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	33,0	28,9	47,3	63,3	32,7	32,6	32,6	3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,0	88,9	87,2	-1,9	93,3	95,7	95,9	1,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Regionalsektionen (Anzahl je FTE, min.)	1 044	1 600	1 100	1 100	1 100	1 100
- Gesuchserledigungen Sektion Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 774	1 900	1 800	1 800	1 800	1 800
- Hängige Gesuche Regionalsektionen (Anzahl, max.)	3 433	5 000	3 000	3 000	3 000	3 000
- Hängige Gesuche Sektion Reisedokumente (Anzahl, max.)	5 148	2 500	1 000	1 000	1 000	1 000
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	2 187	1 900	1 900	1 900	1 900	1 900
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erliedigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 707	1 850	1 710	1 710	1 710	1 710

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	48 120	42 000	47 000	46 000	46 000	46 000
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	29 661	29 770	31 400	32 600	33 900	35 100
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	8 620	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	498 930	500 000	510 000	510 000	510 000	510 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	27 322	30 000	28 000	28 000	28 000	28 000
Erwerbstätigengquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge im 7. Jahr nach Einreise, bei einer Einreise im Alter von 16 bis 55 Jahren (%)	-	-	64	65	66	67

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag / Einnahmen	49 840	43 373	62 778	44,7	48 041	47 724	47 499	2,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	44 187	37 700	57 835	53,4	43 272	43 197	43 140	3,4
Δ Vorjahr absolut		20 135			-14 563	-75	-57	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 006	4 100	4 000	-2,4	4 000	4 000	4 000	-0,6
Δ Vorjahr absolut		-100			0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 647	1 573	943	-40,1	769	527	359	-30,9
Δ Vorjahr absolut		-630			-174	-242	-168	
Aufwand / Ausgaben	3 502 145	3 615 224	4 067 497	12,5	4 006 278	3 785 243	3 679 884	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	313 967	331 050	346 758	4,7	354 467	350 411	351 352	1,5
Δ Vorjahr absolut		15 708			7 709	-4 056	942	
Einzelkredite								
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	5 054	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	461 044	309 128	513 164	66,0	366 483	347 265	349 860	3,1
Δ Vorjahr absolut		204 036			-146 681	-19 218	2 596	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	3 797	196	1 000	410,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		804			-1 000	-	-	
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 100	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	10 876	15 166	3 037	-80,0	2 037	2 055	2 073	-39,2
Δ Vorjahr absolut		-12 129			-1 000	18	18	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	56 663	36 279	59 424	63,8	43 716	46 236	46 236	6,3
Δ Vorjahr absolut		23 145			-15 708	2 520	0	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 014 300	1 099 062	1 894 267	72,4	2 164 189	2 389 879	2 430 861	22,0
Δ Vorjahr absolut		795 205			269 922	225 690	40 982	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	41 169	35 140	35 170	0,1	33 970	49 130	49 130	8,7
Δ Vorjahr absolut		30			-1 200	15 160	0	
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	14 056	12 084	13 290	10,0	13 369	14 153	14 295	4,3
Δ Vorjahr absolut		1 206			79	784	142	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	9 982	30 468	26 170	-14,1	21 970	21 285	22 122	-7,7
Δ Vorjahr absolut		-4 298			-4 200	-685	837	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	481 260	414 414	403 048	-2,7	358 459	465 081	391 876	-1,4
Δ Vorjahr absolut		-11 366			-44 589	106 622	-73 205	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	19 014	126 281	72 170	-42,8	97 619	99 749	22 079	-35,3
Δ Vorjahr absolut		-54 111			25 449	2 130	-77 670	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 069 864	1 205 957	700 000	-42,0	550 000	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		-505 957			-150 000	-550 000	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	44 186 705	37 700 000	57 835 000	20 135 000	53,4
Laufende Einnahmen	27 834 007	25 700 000	43 835 000	18 135 000	70,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	16 352 699	12 000 000	14 000 000	2 000 000	16,7

Die laufenden Einnahmen des SEM beinhalten hauptsächlich Gebühreneinnahmen, welche auf der Basis der Durchschnittswerte 2020–2023 budgetiert werden. Diese Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 27,3 Millionen (+2,5 Mio. gegenüber Voranschlag 2024) und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von rund 11,3 Millionen (+1,0 Mio. gegenüber Voranschlag 2024): Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von rund 6,2 Millionen (-0,2 Mio. gegenüber Voranschlag 2024): Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BüV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Das SEM rechnet mit rund 28 000 registrierten Gesuchen.

Einreise- und Visagebühren von rund 4,3 Millionen (+0,9 Mio. gegenüber Voranschlag 2024): Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich bis zu rund 700 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 90 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchs-kategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu 4500 Einspracheverfahren gerechnet.

Die weiteren Gebühreneinnahmen von rund 5,5 Millionen (+0,6 Mio. gegenüber Voranschlag 2024) entfallen auf *Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis*, *Gebühren für Arbeitsbewilligungen* bei der Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten, *Gebühren für Reisepapiere* sowie *Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche* im Asylbereich.

Die Erträge aus Drittmitteln betreffen die Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI; 2021–2027; siehe Ausführungen beim Kredit A231.0155 «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich»). Insgesamt werden über die Laufzeit des BMVI Zuweisungen an die Schweiz von insgesamt bis zu rund 50 Millionen Euro erwartet (Total Zuweisungen an Verwaltungseinheiten des Bundes wie fedpol, BAZG und SEM sowie an kantonale Projektnehmer; d.h. insbesondere KaPo Zürich). Für 2025 rechnet das SEM mit Zuweisungen von insgesamt rund 15,3 Millionen Franken (rund 16,1 Mio. EUR). Dies führt in diesem Bereich im Voranschlag 2025 zu einem Mehrertrag von knapp 15,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 sowie der Rechnung 2023. Weitere Zuweisungen von rund 20,3 Millionen Franken aus dem BMVI werden im 2025 bei anderen Verwaltungseinheiten des Bundes bzw. bei den Kantonen erwartet (rund 21,4 Mio. Euro; wovon 6,0 Mio. EUR bei fedpol, 4,9 Mio. EUR beim BAZG sowie knapp 10,5 Mio. EUR bei der KaPo Zürich).

Bei den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen von 14,0 Millionen handelt es sich um den Ertrag aus *Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung*. Diese fallen voraussichtlich um 2 Millionen höher aus im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.01).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	4 006 021	4 100 000	4 000 000	-100 000	-2,4

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückgestatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Der budgetierte Betrag von 4,0 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Jahren 2020–2023.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTEN FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total Investitionseinnahmen	1 647 335	1 573 000	943 000	-630 000	-40,1

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen ist im Voranschlag 2025 mit Einnahmen von noch rund 0,9 Millionen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	313 966 502	331 050 100	346 757 700	15 707 600	4,7
Funktionsaufwand	307 681 265	330 672 900	346 500 900	15 828 000	4,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	299 343 788	313 137 900	332 633 700	19 495 800	6,2
Personalausgaben	215 429 493	223 226 700	236 383 100	13 156 400	5,9
davon Personalverleih	8 615 891	1 369 000	1 375 800	6 800	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	83 914 295	89 911 200	96 250 600	6 339 400	7,1
davon Informatik	38 870 483	47 098 800	48 593 300	1 494 500	3,2
davon Beratung	1 256 054	1 695 100	1 493 300	-201 800	-11,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 337 478	17 535 000	13 867 200	-3 667 800	-20,9
Investitionsausgaben	6 285 236	377 200	256 800	-120 400	-31,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 301	1 373	1 464	91	6,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 13,2 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung des Stellenetats um 91 Vollzeitstellen. Der zusätzliche Personalbedarf ist sowohl auf den Bereich Asyl, als auch die Stellen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen. Für den Bereich Asyl sind die Mittel für 60 zusätzliche Vollzeitstellen eingestellt, welche im 2024 mittels Nachtrag I genehmigt wurden und bis Ende 2026 befristet sind (Stellen für Pendenzenabbau im Bereich Asyl). Die Mittel für weitere 180 Stellen im Asylbereich stehen dem SEM seit 2023 zur Verfügung; diese Stellen sind befristet und werden schrittweise abgebaut, sobald die Gesuchszahlen wieder sinken. *Zur Bewältigung der Ukraine-Krise sind im Voranschlagsjahr die Mittel für 86 Vollzeitstellen (v.a. Prüfung, Bearbeitung und Administration Schutzsuchenden-Verfahren) berücksichtigt. Im Voranschlag 2024 waren, unter der Annahme, dass der Schutzstatus S Mitte 2024 aufgehoben wird, erst 45 Stellen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine eingestellt.*

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben für die Informatik liegen um rund 1,5 Millionen über dem Voranschlag 2024 und setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung (inkl. LV) 35 718 000
- Mittel für Projektleistungen (inkl. LV) 12 855 300

Unter *Informatikbetrieb und -wartung* fallen die Ausgaben für Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationsystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2024 von 2,2 Millionen ist auf höhere Infrastrukturstarkosten aufgrund der Erhöhung des Stellenetats sowie insbesondere auf die Betriebskosten für die gestaffelte Inbetriebnahme von zusätzlichen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden Fachanwendungen im Bereich Schengen/Dublin zurück zu führen (Interoperabilität, ETIAS, API II, VIS, EES).

Die Ausgaben für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betreffen auch im Voranschlag 2025 unter anderem Digitalisierungsprojekte. Darunter fallen zum Beispiel die Realisierung durchgängiger Workflows der Arbeitsabläufe im SEM sowie der Datenaustausch mit den Kantonen (Projekt eGov eDossier), Projekte im Bereich Schriftgutmanagement (SGV-Asyl) sowie im Bereich des Anhörungsmanagements (SAM IT).

Die Mittel im Bereich *Beratung* wurden im Voranschlag 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Prozent reduziert. Darunter fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen Tätigkeitsbereichen des SEM zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommisionen ebenfalls diesem Bereich zugeordnet.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

- Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen) 16 257 000
- Weitere Drittleistungen 2 062 200
- Produktionskosten für Reisepapiere 1 430 000
- Parteientschädigungen 930 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung

dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Im Rahmen des Asylverfahrens werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräche zur Personalienaufnahme, Dublingespräche, Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Befragung 1 und Befragung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren sowie weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung. Aufgrund der höher prognostizierten Anzahl Asylgesuche rechnet das SEM gegenüber dem Voranschlag 2024 mit einem Mehrbedarf von rund 4,2 Millionen. Darin enthalten ist ein Bedarf von rund 0,6 Millionen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise für Dolmetschereinsätze im Verfahren Status S.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Minderbedarf bei den *Abschreibungen* von rund 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 steht in Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Hier ist für die Jahre 2024 und 2025 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen mit einem Gesamtwert von rund 42 Millionen vorgesehen. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2024 betrifft insbesondere den Informatikbereich (insbesondere Verschiebungen zwischen Investitionsausgaben und Informatikschaufwand).

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2024–25 %
	2023	2024	2025	
Total laufende Ausgaben	461 043 891	309 127 800	513 163 900	204 036 100
				66,0

Seit dem Jahr 2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befrager/-innen, Dolmetscher/-innen, Dokumentenprüfer/-innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (BesoZ) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist bei einer Ausrichtung auf bis zu 20 000 Asylgesuche plangemäss eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungsauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Nach wie vor sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer mehrjährigen Übergangsphase mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) ist somit unumgänglich.

Der Voranschlag 2025 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 10 000 Betten bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70 Prozent für 33 000 erwartete Asylgesuche im 2024 sowie 26 000 erwartete Asylgesuche im 2025. Davon stehen 500 Betten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzbedürftigen. Gegenüber dem Voranschlag 2024, welcher auf der Basis von 5500 Betten und einer Auslastung von 80 Prozent für 20 000 erwartete Asylgesuche berechnet wurde, budgetiert das SEM einen Mehrbedarf von rund 204 Millionen (+66 %). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf die höhere Anzahl erwarteter Asylgesuche im 2024 und 2025 und somit auf die höhere Unterbringungskapazität zurückzuführen. Insbesondere die für die zweite Jahreshälfte 2024 erwarteten hohen Gesuchseingänge haben einen direkten Einfluss auf den Bettenbedarf für die erste Jahreshälfte 2025. Dazu kommt der Mehrbedarf für die UMA-Betreuung, für die medizinische Betreuung und Behandlung

inkl. Teuerung bei den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie der Mehrbedarf für die Anpassungen bei den Mietervereinbarungen mit dem BBL und für die zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze.

Für die Unterbringung von Schutzbedürftigen wurden im Voranschlag 2025 18 Millionen eingestellt (+1,2 Mio. gegenüber Voranschlag 2024).

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter diesem Kredit ausgewiesenen laufenden Ausgaben werden in vier Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus (jeweils inkl. Anteil für die Unterbringung und Betreuung Gesuche Status S):

– Miet- und Betriebskosten Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur inkl. Arbeitsplätze (inkl. LV)	96 896 900
– Unterbringung der Asylsuchenden	325 660 000
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden	75 680 000
– Verfahrens- und Transportkosten	14 927 000

Die Position Miet- und Betriebskosten Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur des Bundes (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) (inkl. LV) beinhaltet Miet-, Mietnebenkosten und Betriebskosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen inkl. zusätzlich erforderliche Infrastrukturen für den Aufenthalt während dem Tag (bei unterirdischen Zivilschutzzanlagen) sowie die Schulbetreuung, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ sowie die Kosten für die Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsinfrastruktur des Bundes. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt im Voranschlag 2025 knapp 19 Prozent. Aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche sowie der weiterhin hohen Zahl an neuen Eintritten von Schutzsuchenden steigen die Kosten in allen Kostenblöcken sowohl gegenüber dem Voranschlag 2024 als auch gegenüber der Rechnung 2023 deutlich. Im vorliegenden Bereich ist gegenüber dem Voranschlag 2024 ein Anstieg um rund 27 Millionen (wovon 12,4 Mio. im Bereich der Leistungsverrechnung) zu verzeichnen (+25 Mio. gegenüber Rechnung 2023; wovon 10,1 Mio. im Bereich der Leistungsverrechnung).

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden im Voranschlag 2025 mit knapp 326 Millionen rund 63 Prozent der Ausgaben zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (132,6 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA; 127,6 Mio.), für Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (50,8 Mio.) sowie für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird hier ein Mehrbedarf von rund 141 Millionen ausgewiesen (+17,5 Mio. gegenüber Rechnung 2023); dieser ist insbesondere auf die höhere Bettenkapazität sowie auf die nach wie vor hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (Mehrbedarf Personal für UMA-Betreuung) zurückzuführen.

Der Anteil der Ausgaben für die *medizinische Betreuung und Behandlung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt knapp 15 Prozent (+26,8 Mio. gegenüber Voranschlag 2024 bzw. +10,2 Mio. gegenüber Rechnung 2023). Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. Auch in diesem Bereich ist der Mehrbedarf insbesondere auf Schätzkorrekturen Asyl (höhere Bettenkapazität aufgrund höherer Anzahl Asylgesuche) zurückzuführen. Dazu kommen die jährlichen Teuerungsanpassungen im Bereich der Prämien für die Krankenpflegeversicherung.

Die restlichen rund 15 Millionen respektive knapp 3 Prozent entfallen auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, wo unter insbesondere die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen. In diesem Bereich weist das SEM gegenüber dem Voranschlag 2024 Mehrkosten von knapp 9 Million aus (-0,8 Mio. gegenüber Rechnung 2023).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, Art. 24a, Art. 24c, Art. 24d und Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.31).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	3 796 967	196 000	1 000 000	804 000	410,2
Laufende Ausgaben	1 764 663	196 000	1 000 000	804 000	410,2
Investitionsausgaben	2 032 305	–	–	–	–

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines spezifischen Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2025 liegt bei den Anpassungen der bestehenden Systeme zur Erstellung von Schengen-visa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand und von EURODAC (Fingerabdruckdatenbank).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2024 von 0,8 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit der angepassten Planung der einzelnen Vorhaben auf Stufe EU. Basierend auf der ursprünglichen Planung waren die Mittel zu diesem Verpflichtungskredit mehrheitlich in früheren Jahren eingestellt, was aufgrund der EU-seitigen Verzögerungen auf nationaler Ebene zu entsprechenden Reservenbildungen in den Rechnungen 2018–2022 geführt hat. Ein Teil dieser Reserven wird im Jahr 2025 aufgelöst.

Die Mittel für die Projekte der seit 2020 angelaufenen Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche Bestandteile des vierten Verpflichtungskredits sind (BB vom 11.6.2020), werden zentral beim GS-EJPD eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	10 876 149	15 165 500	3 036 900	-12 128 600	-80,0
Funktionsaufwand	6 648 695	4 575 500	2 036 900	-2 538 600	-55,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 648 695	4 575 500	2 036 900	-2 538 600	-55,5
Personalausgaben	231 093	236 900	236 900	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	6 417 602	4 338 600	1 800 000	-2 538 600	-58,5
Investitionsausgaben	4 227 454	10 590 000	1 000 000	-9 590 000	-90,6
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel.

Mit dem Programm «Erneuerung ZEMIS (ERZ)» wird die Zielsetzung verfolgt, ein zukunftsfähiges Migrationsinformationssystem zu bauen und die Kontinuität zwischen dem alten und dem neuen System sicherzustellen. Mit der Erneuerung von ZEMIS wird eine moderne, modulare Grundlage für die Digitalisierung der Schweizerischen Asyl-, Ausländer- und Ausländerinnen- sowie Einbürgerungsbehörden geschaffen. Die Erneuerung von ZEMIS trägt dazu bei, dass Geschäfte über die verschiedenen föderalen Ebenen standardisiert, sicher und medienbruchfrei abgewickelt werden können. Darüber hinaus beschleunigt die Erneuerung von ZEMIS den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Parlament hat für das Programm ERZ einen Verpflichtungskredit von 50,7 Millionen gesprochen. Im Herbst 2024 wird dem Bundesrat eine Gesamtschau vorgelegt und die Freigabe der Tranche 2 zur Realisierung und Umsetzung beantragt.

Bis anfangs 2025 laufen noch die letzten konzeptionellen Arbeiten mit der Konsolidierung der künftigen Soll-Prozesse in den Bereichen Bürgerrecht, Asyl und Ausländer. Dies erfolgt unter Einbezug der Kantone, Gemeinden, Verbände sowie deren Partner damit sichergestellt ist, dass zukunftsgerichtete und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden.

Nach erfolgter Freigabe der Tranche 2 durch den Bundesrat wird ab 2025 mit den Realisierungsarbeiten begonnen. Die Umsetzung und Einführung der Projekte erfolgen gestaffelt und etappenweise bis voraussichtlich 2032.

Im Voranschlag 2025 sind Eigenmittel von rund 3,0 Millionen eingestellt. Zentrale IKT-Mittel sind hingegen im Voranschlag noch nicht berücksichtigt, da die Mittelfreigabe für die Tranche 2 durch den Bundesrat noch nicht erfolgt ist.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBI 2022 778).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)» (V0369.00 und V0369.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	56 662 586	36 279 000	59 424 000	23 145 000	63,8

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung im beschleunigten sowie im erweiterten Verfahren erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenen Fall.

Die budgetierten 59,4 Millionen setzen sich aus den Rechtsvertretungskosten von 53,5 Millionen und der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen von 5,9 Millionen zusammen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2024 von 23,1 Millionen erklärt sich insbesondere durch die erwartete höhere Anzahl Asylgesuche.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylIV 2; SR 142.312)

Hinweise

Die Mittel für die Verfahrenskosten für Schutzsuchende aus der Ukraine sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 014 299 590	1 099 062 200	1 894 266 900	795 204 700	72,4

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS	226 073 900
– Globalpauschale VA	474 183 300
– Globalpauschale FL	550 192 800
– Nothilfepauschale	42 030 600
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	15 313 500
– Globalpauschale für Personen Status S	554 842 800

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen und deren Erwerbsquote budgetiert. Seit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells im 2023 werden die Globalpauschale für AS und die Globalpauschale für VA und Schutzbedürftige unterschiedlich berechnet. Die Globalpauschalen betragen pro Monat und Person im gesamtschweizerischen Durchschnitt voraussichtlich 1779 Franken für AS und 1584 Franken für VA sowie Personen Status S. Zusätzlich erhält jeder Kanton einen Sockelbeitrag von voraussichtlich 29 906 Franken pro Monat für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen sowie einen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt voraussichtlich 1516 Franken pro Person und Monat.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale wird differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidkategorien ausgerichtet und beträgt schätzungsweise 692 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 4163 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 10 104 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretentsentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und Schutzbedürftige und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, und beträgt voraussichtlich 589 Franken.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2025 basiert auf 33 000 Asylgesuchen im Jahr 2024 und 26 000 im Jahr 2025 sowie einem Gesamtbestand von 69 600 Personen in Bundeszuständigkeit im Jahresmittel 2025.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2024 von 795,2 Millionen (+72 %) ist einerseits auf die erwartete höhere Anzahl Asylgesuche zurück zu führen (+22 %). Zudem wird ein Anteil von 555 Millionen für Globalpauschalen für Personen Status S ab 2025 unter dem vorliegenden Kredit eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

Hinweise

Im Voranschlag 2025 ist unter dem vorliegenden Kredit ein Anteil von 555 Millionen für die Globalpauschalen für die Personen mit Status S ordentlich eingestellt. Dies, weil ein schrittweiser Ausstieg aus der Ausserordentlichkeit angestrebt wird. Der weitere Mittelbedarf für Globalpauschalen und die Verwaltungskosten für die Personen mit Status S ist unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» als ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Art. 15 FHG) eingestellt (700 Mio.).

A231.0156 VOLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2024–25	
	2023	2024	2025	absolut	%
Total laufende Ausgaben	41 168 760	35 140 000	35 170 000	30 000	0,1

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 70 Prozent des Aufwandes aus:

- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 9 000 000
- Ausreise- und Rückführungskosten 10 310 000
- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 2 550 000
- Rückkehrberatung (RKB) 2 000 000

Der Bereich *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss der Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die *Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)* beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretentsentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die restlichen rund 11,3 Millionen bzw. rund 30 Prozent umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren werden im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; (AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

Hinweise

Die Mittel für die Ausreise- und Rückführungskosten sowie die Individuelle Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung für die Personen mit Status S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt (Total 16 Mio.).

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	14 055 875	12 083 700	13 289 800	1 206 100	10,0

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt wird. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Auch im Jahr 2025 wird der Fokus auf der Unterstützung von Staaten liegen, die für die Schweiz von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind. Die Projekte in Bereichen wie Stärkung von Migrationsstrukturen, Rückkehr und Reintegration, Schutz von Geflüchteten sowie Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel entsprechen den Anliegen der Partnerstaaten und wirken komplementär zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA) des EDA und WBF. Sie werden 2025 schwerpunktmaessig im Mittleren Osten, im Westbalkan, in Afrika sowie in den Kontexten der Ukraine und Afghanistans umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	9 982 444	30 468 000	26 170 000	-4 298 000 -14,1

Unter diesem Kredit sind Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen von insgesamt 161 Millionen über zwei Mehrjahresprogramme mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren eingehen wird, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Die Minderausgaben von 4,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 sind auf eine angepasste Planung bei der Umsetzung der bilateralen Kooperationsprogramme mit Griechenland, Italien und Zypern zurück zu führen. Wie bereits in früheren Jahren werden auch Projekte aus dem Rapid Response Fund unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29» (V0335.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	481 259 668	414 413 800	403 047 900	-11 365 900 -2,7

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich insbesondere aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP) 341 717 900
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 32 400 000
- Nationale Programme und Projekte 23 450 000

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfezuständigkeit sowie für Schutzbedürftige wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die einmalige Pauschale beträgt im Jahr 2025 schätzungsweise 19 252 Franken pro Person.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinauswirkende finanzielle Zusagen macht, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit der dritten Generation der KIP soll das in den vorangehenden zwei Programmperioden Erreichte konsolidiert sowie die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche durch Konkretisierung der Ziele geschärft werden. Im Vordergrund stehen die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen wie auch die Qualitätssicherung. Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung ergänzt die KIP und dient der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung und Innovation sowie der Schliessung von Lücken insbesondere auch bei der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Die Minderausgaben von 11,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 sind insbesondere auf Schätzkorrekturen im Asylbereich zurückzuführen (Rückgang der Bleibefälle unter anderem als Folge der Sistierung der Einreisen im Bereich Resettlement).

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: Kantonale Integrationsprogramme 2024–2027» (V0237.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Die Mittel für das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt (Total 204 Mio.).

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	19 013 749	126 280 800	72 170 100	-54 110 700	-42,8

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Pflichtbeiträge im Verantwortungsbereich des SEM stützen sich insbesondere auf die Assozierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Beitrag an die EU von 53 Millionen (55,8 Mio. Euro von insgesamt rund 330 Mio. für die Jahre 2023–2027) für das *Instrument zur finanziellen Unterstützung der Grenzverwaltung und der Visumspolitik* (BMVI; 2021–2027), als Teil des Fonds für integrierte Grenzverwaltung. Die EU realisiert mit dem Instrument Projekte zur Gewährleistung eines wirksamen integrierten europäischen Schutzes der EU-Aussengrenzen, der ein hohes Mass an innerer Sicherheit garantiert und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb der EU aufrechterhält. Im Rahmen ihrer Schengen-Assozierung beteiligt sich die Schweiz an diesem Schengen-Fonds. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, müssen die spezifischen Modalitäten der Beteiligung in einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geregelt werden. Nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens im Laufe 2024 wird die erste Beitragszahlung für die Jahre 2023 und 2024 an den Fonds BMVI in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen (rund 11,6 Mio. EUR für die Beiträge 2023 und 2024).

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA)* Titel I, II und III von insgesamt rund 9,1 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin-Allocation; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System); Interoperabilität (IOP). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet und entsprechend periodengerecht abgegrenzt.

Beiträge an die *Asylagentur der EU* (EUAA; bis 2021 *Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO*) von rund 8,8 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge von insgesamt rund 1,3 Millionen an das ICMPD (*Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien*), an IOM (*Internationale Organisation für Migration*) und an das IGC (*Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf*) geleistet.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2024 von 54,1 Millionen stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem zweiten Beitrag BMVI, der die Zahlung für das Jahr 2025 umfasst (gegenüber den Zahlungen für 2023 und 2024 im Voranschlag 2024).

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31); Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

Hinweis

Bis zur Inkrafttretung der Zusatzvereinbarung zum BMVI bleiben 53,0 Millionen im Voranschlag 2025 gesperrt.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 069 864 224	1 205 957 200	700 000 000	-505 957 200	-42,0

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Schutzbedürftigen in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

- Grundsicherung 463 344 000
- Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S: 204 000 000
- Vollzug und Rückkehrhilfe: 16 000 000

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle *Grundsicherung* von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehälte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Die Globalpauschale für Schutzbedürftige wird im Jahr 2025 im gesamtschweizerischen Durchschnitt voraussichtlich 1584 Franken pro Person und Monat betragen. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt rund 68 000 Schutzbedürftige in der Schweiz aufhalten werden und die Erwerbsquote der Personen im erwerbsfähigen Alter im Laufe 2025 von 40 Prozent auf 45 Prozent erhöht werden kann, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1030,3 Millionen (wovon rund 555 Mio. als ordentlicher Aufwand unter dem Kredit «A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge» eingestellt sind).

Seit 2022 wird für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein Integrationsbeitrag an die Kantone von maximal 3000 Franken pro Person ausgerichtet. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt. Für das Jahr 2025 betragen diese Ausgaben demnach 204 Millionen.

Der Aufwand des Bundes im Bereich Vollzug und Rückkehrhilfe beläuft sich auf 16 Millionen.

Die übrigen Ausgaben dieses Kredits betreffen die Verwaltungskosten (14,1 Mio.) sowie die Verfahrenskosten der Rechtsberatungsstelle (2,5 Mio.).

Der hohe Zustrom aus Schutzsuchenden aus der Ukraine ist eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung. Da die Ausgaben des Bundes zudem 0,5 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtausgaben im Voranschlag 2025 deutlich überschreiten, beantragt der Bundesrat gestützt auf Artikel 15 FHG, Ausgaben in der Höhe von 700 Millionen ausserordentlich zu budgetieren. Ausgaben im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine in der Höhe von rund 555 Millionen werden ordentlich finanziert und im Voranschlagskredit «A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge» eingestellt. Dies, weil ein schrittweiser Ausstieg aus der Ausserordentlichkeit angestrebt wird.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 92, Art. 93b, Art. 102k und Art. 102l; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31, Art. 41; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0) Art. 15; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58, Art. 60, Art. 71 und Art. 82; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 11ff.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung von Kundenlösungen mit erhöhten Anforderungen für die innere Sicherheit der Schweiz
- Betrieb von individuellen Fachanwendungen im sicherheitskritischen Umfeld
- Gewährleistung der rechtskonformen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs zum Schutze der Privatsphäre der Bevölkerung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	99,0	93,4	101,1	8,2	101,1	101,1	101,1	2,0
Laufende Ausgaben	124,9	113,5	117,4	3,4	116,7	117,1	115,9	0,5
Eigenausgaben	124,9	113,5	117,4	3,4	116,7	117,1	115,9	0,5
Selbstfinanzierung	-25,9	-20,0	-16,3	18,7	-15,6	-16,0	-14,9	7,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-8,4	-11,5	-13,3	-14,9	-12,1	-10,3	-9,5	4,7
Jahresergebnis	-34,3	-31,6	-29,6	6,4	-27,7	-26,3	-24,4	6,3
Investitionsausgaben	23,3	11,2	6,0	-46,0	6,5	6,7	8,3	-7,1

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik-Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Schwankungen bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben werden im Informatikbereich in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme von Anwendungen verursacht.

Über alle drei Leistungsgruppen gesehen steigen die geplanten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 7,7 Millionen. In der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» resultieren als Summe von diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen sowie Preisanpassungen gesamthaft Mehreinnahmen von 5,7 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» werden infolge der gestiegenen Bestellungen des Bundesamts für Justiz BJ sowie des Bundesamts für Polizei fedpol für Entwicklungsleistungen von Fachanwendungen Mehreinnahmen von 2 Millionen erwartet. In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» bleibt die Einnahmenprognose gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die laufenden Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 3,9 Millionen. Die Zunahme bei den Personalausgaben (+2,3 Mio.) resultiert insbesondere aufgrund des Ausbaus der internen Kapazitäten für Entwicklungsleistungen von Fachanwendungen. Die Sach- und Betriebsausgaben steigen infolge diverser Ausser- und Inbetriebnahmen von Fachanwendungen trotz der in den Informatikausgaben umgesetzten Sparmassnahmen in der Summe um 1,6 Millionen; dies vor allem aufgrund höherer Betriebskosten für Fachanwendungen (u.a. in Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben von Schengen/Dublin).

Vor allem aufgrund der Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ und Umsetzungsarbeiten für die Höchstverfügbarkeit von Anwendungen im Umfeld Schengen/Dublin nehmen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen zu.

Im Globalbudget sinken die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Investitionen um weitere 4,3 Millionen tiefer aus, da der Einzelkredit «Programm Fernmeldeüberwachung» aufgrund des Programm-Abschlusses im Jahr 2024 keine Investitionen mehr ausweist. Die noch anstehenden Investitionen im Programm FMÜ werden durch die Verwendung von in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Reserven sichergestellt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Software-Referenzarchitektur V5: Anwendung der Software-Referenzarchitektur V5 bei sämtlichen Neuentwicklungen und Migration von mindestens 40% der nach früheren Versionen entwickelten Anwendungen auf die Secure Private Cloud EJPD

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,8	36,9	42,6	15,3	42,6	42,6	42,6	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	42,9	42,5	47,2	11,2	46,2	45,6	47,1	2,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	96,1	92,2	100,1	100,1	100,1	100,1
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% , min.)	99,2	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% , min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% , min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,2	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (% , min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	124	122	124	120	110	111
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	2 642	2 948	2 627	2 723	2 730	2 984
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,30	1,38	1,38	1,41	1,42	1,44
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	1,50	1,44	1,47	1,47	1,47	1,48
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	5,1	6,2	9,4	11,8	10,6	9,3

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	49,4	32,7	34,7	6,1	34,7	34,7	34,7	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	54,4	32,7	34,7	6,0	34,7	34,6	34,5	1,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Projekterfolg: Projektleistungen und –abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1–6)	4,9	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	108	115	109	122	120	108
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	22,6	29,3	30,2	35,3	36,4	40,8
Geleistete Projekttage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	21 704	22 961	24 441	29 165	32 499	36 621

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	23,9	23,9	0,0	23,9	23,9	23,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	36,1	56,7	54,8	-3,4	54,5	53,9	52,3	-2,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%, min.)	97,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%, min.)	99,9	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Angeordnete Überwachungsmassnahmen - Echtzeit (Anzahl)	-	-	1 034	847	912	1 000
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - Echtzeit (Anzahl)	1 676	1 429	1 296	1 055	1 218	1 244
Angeordnete Überwachungsmassnahmen - rückwirkend; ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	-	-	3 460	3 481	3 714	3 780
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - rückwirkend; ab 2019 ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	5 225	4 823	4 414	4 570	4 797	4 957
Notsuchen (Anzahl)	651	663	692	721	912	1 022
Fahndungen (Anzahl)	-	24	26	15	9	37

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	99 036	93 436	101 082	8,2	101 082	101 082	101 082	2,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	99 036	93 436	101 082	8,2	101 082	101 082	101 082	2,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			7 646		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	156 579	136 202	136 671	0,3	135 341	134 062	133 789	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	133 470	131 914	136 671	3,6	135 341	134 062	133 789	0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 757		-1 330	-1 279	-273	
Einzelkredite								
A202.0112 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	3 940	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	18 925	4 288	-	-100,0	-	-	-	-100,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4 288		-	-	-	
A202.0171 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	244	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	99 036 308	93 435 900	101 081 700	7 645 800	8,2
Laufende Einnahmen	99 022 253	93 435 900	101 081 700	7 645 800	8,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	14 055	–	–	–	–

Die *laufenden Einnahmen* setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber der zentralen Bundesverwaltung und dezentralen Behörden (77,2 Mio.) sowie den Kostenbeteiligungen der Kantone für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (23,8 Mio.).

Die Zunahme um 7,7 Millionen ist in der Summe das Ergebnis aus der Entwicklung in den drei Leistungsgruppen (in Mio.):

— IKT-Betrieb +5,7

Die Veränderung resultiert aus der Inbetriebnahme neuer Anwendungen, der Ausserbetriebnahme mehrerer Kleinanwendungen und aus Preisanpassungen bei bestehenden Anwendungen aufgrund höherer Kosten sowie dem bedarfsorientierten Leistungsbeziehungsweise Mengenausbau.

— IKT-Projekte und Dienstleistungen +2,0

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2024 um 2 Mio. ist hauptsächlich auf zusätzliche Entwicklungsleistungen für neue Fachanwendungen der Bundesämter BJ und fedpol zurückzuführen.

— Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 0,0

Die Ertragsprognose orientiert sich an der per 1.1.2024 in Kraft gesetzten neuen Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF). Die veranschlagten jährlichen Pauschalen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 1.1.2024 über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	133 469 760	131 914 400	136 671 300	4 756 900	3,6
Funktionsaufwand	127 106 913	125 022 700	130 638 900	5 616 200	4,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	118 694 664	113 482 700	117 378 900	3 896 200	3,4
Personalausgaben	54 215 192	60 513 900	62 790 000	2 276 100	3,8
Sach- und Betriebsausgaben	64 479 472	52 968 800	54 588 900	1 620 100	3,1
davon Informatik	48 866 325	37 788 900	39 367 800	1 578 900	4,2
davon Beratung	66 906	46 600	67 900	21 300	45,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 412 248	11 540 000	13 260 000	1 720 000	14,9
Investitionsausgaben	6 362 847	6 891 700	6 032 400	-859 300	-12,5
Vollzeitstellen (Ø)	296	327	344	17	5,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme von 2,3 Millionen ist insbesondere das Ergebnis folgender Einflussfaktoren:

- Zusätzliche Stellen für Entwicklungsleistungen von neuen Fachanwendungen zugunsten der Bundesämter BJ und fedpol (+10 FTE)
- Zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Höchstverfügbarkeit Schengen/Dublin (+3,3 FTE; 2. Tranche der gesamthaft 6,6 FTE).
- Zusätzliche Stellen zur Deckung des Mehrbedarfs für die Fernmeldeüberwachung zur Sicherstellung des Betriebs nach der Inbetriebnahme der Komponenten des Verarbeitungssystems (V-FMÜ) sowie für das Testen und Integrieren neuer Funktionalitäten aufgrund der dynamischen Technologieentwicklung (+5 FTE)
- Transfer zum GS-EJPD, temporäre Unterstützung Digital Compliance and Governance EJPD (-1 FTE)

Sach- und Betriebsausgaben

Die Zunahme der Sach- und Betriebsausgaben um 1,6 Millionen ist grösstenteils auf Veränderungen bei den *Informatikschausgaben* zurückzuführen. Sie sind das Ergebnis verschiedener Faktoren: einerseits die Umsetzung der vorgegebenen Sparmassnahmen, welche durch betriebliche Optimierungen im Informatikbereich realisiert werden sollen (-1,5 Mio.) und andererseits die Summe diverser Ausser- und Inbetriebnahmen von Fachanwendungen, höheren Betriebskosten für Fachanwendungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben von Schengen/Dublin und für dedizierte Platform as a Service (PaaS)-Infrastrukturen bei fedpol; +3,1 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* liegen leicht über dem Niveau des Voranschlags 2024 und dienen zur Klärung von anstehenden betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen. Sie sind hauptsächlich auf die Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ, welche 2025 zum grössten Teil durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren finanziert werden, sowie auf die Umsetzungsarbeiten für die Höchstverfügbarkeit von Anwendungen im Umfeld Schengen/Dublin und Ausbauten für Infrastrukturen im Polizeibereich zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 sinkt das Investitionsvolumen in der Summe um 0,9 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen (in Mio.):

- LifeCycle-Ablösung und Ausbau Backbone (Netzwerkinfrastruktur) 1,9
- Vorhaben Dienst ÜPF (LifeCycle-Ablösungen und Weiterentwicklung V-FMÜ) 1,4
- Ausbau Storage 0,9
- LifeCycle-Ablösung und Ausbau Secure Private Cloud EJPD 0,8
- LifeCycle-Ablösung und Ausbau Virtualisierungsplattform 0,5
- LifeCycle-Ablösungen Citrix- und Windowsplattformen sowie HSM-Server 0,5

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	18 925 361	4 287 500	-	-4 287 500	-100,0
Laufende Ausgaben	5 328 114	-	-	-	-
Investitionsausgaben	13 597 247	4 287 500	-	-4 287 500	-100,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol erneuert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils durch das ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemäss Echtzeitüberwachungskomponente zu entwickeln und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren aufgrund von Verzögerungen und Umriorisierungen nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Aufgrund der neuen, beziehungsweise geänderten Anforderungen in den Projekten sowie der zeitlichen Verzögerungen des Programms FMÜ ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf bis zum Programmende in Höhe von 11,5 Millionen.

Im IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten müssen eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (5 Mio.) abgedeckt werden. Diese sind zum Teil technisch bedingt, wie die Migration auf ein neues Datenbanksystem, die Anbindung an weitere Systeme zur Sicherung der Interoperabilität und Architekturanpassungen insbesondere aufgrund stark gestiegener Datenvolumina. Des Weiteren sind neue Analyseanforderungen aufgrund von Fortschritten in der Telekommunikation und des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus umzusetzen.

Im IKT-ProgFMÜ-P2020 fallen initial Mehrausgaben von 6,5 Millionen über die gesamte Programmdauer an, weil das System modular aufgebaut wird. Diese Modularität wird sich in der Folge durch eine bessere Wartbarkeit und Langlebigkeit des Gesamtsystems auszahlen. Mit dem Voranschlag 2023 wurde daher ein entsprechender Zusatzkredit für die Realisierung des Programms FMÜ beantragt und bewilligt (Erhöhung des Verpflichtungskredits).

Das Programm verläuft immer noch entlang der im Dezember 2020 erstellten Neuplanung. Am 30.6.2024 erfolgt der offizielle Programmabschluss und die Auflösung der Programmorganisation. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Projekte abgeschlossen und alle Applikationen und Komponenten zum Betrieb und zur Weiterentwicklung an die Stammorganisationen (Dienst ÜPF, fedpol und Betriebsorganisation ISC-EJPD) übergeben. Allerdings ist aufgrund von Lieferengpässen bei Lieferanten

hauptsächlich in den Projekten IKT-ProgP3-LZDAS (Langzeitdatenaufbewahrung) und IKT-ProgP4-EFMÜ (Release des neuen Ermittlungssystem des fedpol) mit Restanzen zu rechnen. Im IKT-ProgFMÜ-P2020 erfolgte im März 2024 die vollständige Betriebsaufnahme; der notwendige Aufbau der IT-Infrastruktur wird jedoch erst im Nachgang abgeschlossen. Sämtliche Restanzen werden im Rahmen des Betriebs und der Weiterentwicklung der Applikationen durch die Stammorganisationen bis spätestens Ende 2025 aufgearbeitet und können vollumfänglich durch die in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Reserven finanziert werden. Die entsprechenden Verpflichtungskredite können anschliessend abgerechnet werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018; BB vom 8.12.2022), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

